

ANZEIGER KONOLFINGEN

DEK OFFIZIELLE
AUFLAGE: 30 560 EX.

ARNI BIGLEN BOWIL BRENZIKOFEN FREIMETTIGEN GROSSHÖCHSTETTEN HERBLIGEN
HÄUTLIGEN KIESEN KONOLFINGEN LANDISWIL LINDEN MIRCHEL MÜNSINGEN NIEDERHÜNINGEN
OBERDIESSBACH OBERHÜNINGEN OBERTHAL OPPLIGEN RUBIGEN WALKRINGEN WICHTRACH WORB ZÄZIWL

07|08|25

32



Möbel **Ryter**
Möbel nach Mass

Grosse Auswahl
an Schlafzimmer



3662 Seftigen, Bhf. Burgistein
033 359 31 00 | moebel-ryter.ch

229188

Rechtsmittelbelehrung

Diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit ihrer Eröffnung mit Beschwerde bei der Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3013 Bern angefochten werden. Die Beschwerde ist in zwei Exemplaren einzureichen und hat einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine rechtsgültige Unterschrift zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und greifbare Beweismittel sind beizulegen.

231260

Verkehrerschwörung

Kantonsstrasse Nr. 228
Münsingen-Konolfingen-Zäziwil

Gemeinde: Konolfingen

Teilstrecke: Bernstrasse Konolfingen

Dauer: Baustart 11. August 2025
Bis Ende November 2025

Grund der Massnahme:
Ersatz der Trinkwasserleitungen

Verkehrsführung:
Für die Bauzeit wird jeweils pro Bauphase die Strasse halbseitig gesperrt und der Verkehr mit Verkehrsdienst und Lichtsignalanlage geregelt. Während den Bauphasen und dem Berstlining-Verfahren ist das Trottoir in Fahrtrichtung Münsingen gesperrt. Eine Umleitung wird signalisiert.

Öffentlicher Verkehr:
Zeitweise finden die Bauarbeiten im Bereich der Bushaltestellen statt. Die Informationen zu den Ersatzhaltestellen sind auf der Homepage von Bernmobil zu finden.

Einschränkungen:
Aufgrund der Bauarbeiten kommt es zu erheblichen Verkehrerschwörungen im betroffenen Bereich. Während der gesamten Bauzeit gilt zudem im Baustellenbereich eine Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30. Witterungsbedingte Verschiebungen bleiben vorbehalten.

Rechtliche Hinweise:
Gestützt auf Art. 65 und 66 des Strassen-gesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11) und Art. 43 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), wird auf dieser Kantonsstrasse die Verkehrsabwicklung erschwert.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis für die unumgängliche Verkehrerschwörung.

Münsingen, 18. Juli 2025

Tiefbauamt des Kantons Bern,
Oberingenieurkreis II

KANTON

231254

Verfügung Strassenverkehr

2080.1-15; Verkehrsbeschränkungs- Verfügung

Gemeinden:
Grosshöchstetten/Konolfingen

Strassenabschnitt:
Kantonsstrasse Nr. 229 Oppligen-Konolfingen-Grosshöchstetten, Thunstrasse, ab Ortsendetafel Konolfingen bis Ortsbeginn Grosshöchstetten

Koordinaten:
zwischen 2 614 800/1 193 522 und
2 614 847/1 194 255

Verwaltungskreis: Bern-Mittelland

Verkehrsordnung(en):
Höchstgeschwindigkeit 60 km/h

Grund der Massnahme:
Nachdem die Bauarbeiten abgeschlossen sind, wird die Höchstgeschwindigkeit definitiv eingeführt. Im Zuge der Fahrradförderung wird nach Prüfung die neue Geschwindigkeit auch für den kurzen verbleibenden Abschnitt in Richtung Konolfingen verfügt.

Rechtliche Hinweise

Das Tiefbauamt des Kantons Bern verfügt oben genannte Verkehrsbeschränkung gestützt auf Art. 3 Abs. 2 und Art. 106 Abs. 2, gegebenenfalls auch Art. 32 Abs. 3 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG, SR 741.01) sowie Art. 43 Abs. 1 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1).

Diese Verfügung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Kantons Bern, im Anzeiger des betreffenden Verwaltungskreises sowie nach dem Anbringen, Auswechseln oder Entfernen der Signale und/oder Markierungen in Kraft.

Thomas Wüthrich
Kreisoberingenieur

POLITISCHE GEMEINDEN

ARNI



WWW.ARNIBE.CH

Keine Publikationen

BIGLEN



WWW.BIGLEN.CH

231325

Baupublikation

Gesuchsteller*in: Marianna und Ulrich Stucki-Grunder, Rohrstrasse 18, 3507 Biglen

Projektverfasser*in: Gerber macht's GmbH, Gwattbergweg 52, 3506 Grosshöchstetten

Parzellen Nr: 710

Standort: Biglen, Rohrstrasse

Zone: Ueberbauungsordnung Riedhaldeweg

Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus. Durch Technikraum mit bestehendem Gebäude Nr. 18 zusammengebaut.

Ausnahme: –

Schutzzone: –

Bauinventar: –

Gewässerschutzmassnahme: Grundstückentwässerung im Trennsystem, Gewässerschutzbereich B

Auflage:

- Gemeindeverwaltung, Hohle 19, 3507 Biglen
- elektronisch unter www.be.ch/ebau

Auflage- und Einsprachefrist:
8. September 2025

Für die elektronische Einsicht ist ein BE-Login erforderlich.

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Biglen, Hohle 19, 3507 Biglen, einzureichen. Allfällige Lastenausgleichsbegehren sind ebenfalls innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist anzumelden.

Biglen, 4. August 2025

Bauverwaltung Biglen

BOWIL



WWW.BOWIL.CH

231256

Inkraftsetzung und Ausserkraftsetzung von Gemeindeerlassen

Gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 45 der Gemeindeverordnung gibt der Gemeinderat hiermit bekannt:

Inkraftsetzung eines Erlasses per 1.8.2025:

– Reglement über SchülerInnen- und Schülertransporte und Transportkostenbeiträge der Gemeinde Bowil

Ausserkraftsetzung von Erlassen per 31.7.2025:

– Reglement über Beiträge an Kosten für Schülertransporte der Gemeinde Bowil
– Gebührentarif für die Feuerungskontrolle in der Gemeinde Bowil

Die Beschlussfassungen erfolgten durch den Gemeinderat am 13.5.2025 und am 10.6.2025. Das neu in Kraft gesetzte Reglement kann bei der Gemeindeverwaltung Bowil oder unter www.bowil.ch eingesehen werden.

Gemeinderat Bowil

231216

Baupublikation

Bauherrschaft: David und Karin Thommen und Rohrer, Schachen 120, 3533 Bowil

Bauvorhaben: Erstellung eines Autoabstellplatzes mit Verbundsteinen und Verbesserung der Hauszufahrt

Standort: Schachen 120, Bowil, Parzelle-Nr. 308, Landwirtschaftszone, Koordinaten: 2'620'182/1'193'710

Gewässerschutzbereich: A_u

Gewässerschutzmassnahmen:
Versickerung des Meteorwassers

Ausnahmen/Hinweise:

- Bauen ausserhalb des Baugebiets, Art. 24 RPG
- Wasserbaupolizeiliche Ausnahmebewilligung, Art. 48 WGB
- Bauen im Gewässerraum, Art. 41c GSchV

Auflage- und Einsprachefrist:
25. August 2025

Auflagestelle: Gemeinde Bowil, Alte Hauptstrasse 7, 3533 Bowil

Elektronischer Zugriff:
<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/237379>
eBau Nummer: 2025-8869

Es wird auf die Gesuchsakten und die Verflockung verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwendungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

231161

Baupublikation

Bauherrschaft: Daniel Beutler, Schlossberg 53, 3534 Signau

Projektverfasserin: Christian Burkhalter Holzbaubüro, Ahornstrasse 3, 3533 Bowil

Bauvorhaben: Erneuerung Mistplatz mit Güllegrube für Hobby Schafhaltung (30 Schafe)

Standort: Hopfern 54, Signau, Parzelle-Nr. 132, Landwirtschaftszone, Koordinaten: 2'620'895/1'195'505

Gewässerschutzbereich: üB, A_u

Gewässerschutzmassnahmen:
Einleitung in Jauchegrube

Ausnahmen/Hinweise:

- Bauen ausserhalb des Baugebiets, Art. 24ff RPG
- Baute in Waldnähe, Art. 25 KWaG
- Bauen im Gewässerraum, Art. 41c GSchV
- Wasserbaupolizeiliche Ausnahmebewilligung, Art. 48 WGB

Auflage- und Einsprachefrist:
25. August 2025

Auflagestelle: Gemeinde Bowil, Alte Hauptstrasse 7, 3533 Bowil

Elektronischer Zugriff:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/235645>;
eBau Nummer: 2025-8667

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwendungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

BRENIKOFEN



WWW.BRENIKOFEN.CH

230841

Hundetaxen 2025

Die Hundetaxen 2025 sind per 1. August 2025 fällig. Die Taxe beträgt pro Hund und Jahr Fr. 50.– und ist für jedes Tier zu entrichten, welches per Stichtag mindestens sechs Monate alt ist.

Die Rechnungen werden im August verschickt; Mutationen (Zugänge, Abgänge von Hunden) sind vorgängig der Gemeindeverwaltung zu melden. Taxpflichtige neue Hundehalterinnen und Hundehalter, die keine Rechnung erhalten, werden gebeten, sich zwecks Erfassung des Tieres und Bezahlung der Hundetaxe

Musik Valentino
Deine Musikschule

GRATIS Schnupperlektion

Mietinstrument GRATIS

(im ersten Jahr, für Quartalschüler/-innen)

chumm
mau cho
schnuppere

www.music-valentino.ch
078 635 70 26 (auch Whatsapp)

228956

Pflege zuhause?

menschlich, kompetent
und zuverlässig.



SPITEX DELTA
zuhören – beraten – pflegen

229021

umgehend mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung zu setzen. Gemäss Hundereglement können Widerhandlungen mit Busse bestraft werden.

Es wird keine neue Marke abgegeben. Bei Verlust der bisherigen Marke kann auf der Gemeindeverwaltung jederzeit eine Ersatzmarke bezogen werden.

Brenzikofen, 10. Juli 2025

Gemeindeverwaltung

FREIMETTIGEN



WWW.FREIMETTIGEN.CH

Keine Publikationen

GROSSHÖCHSTETTEN



WWW.GROSSHOECHSTETTEN.CH

231293

Informationsveranstaltung Ortsplanungsrevision Grosshöchstetten – Öffentliche Planaufgabe

Der Gemeinderat und die Ortsplanungskommission informieren über den aktuellen Stand der Ortsplanungsrevision.

Datum: Montag, 18. August 2025

Zeit: 19.30 Uhr

Ort: Aula des Schulhauses Schulgasse, Schulgasse 3, 3506 Grosshöchstetten

Grosshöchstetten, 4. August 2025

Gemeinderat

231244

Baupublikation

Bauherrschaft: FUBO AG, Gewerdegasse 5, 3506 Grosshöchstetten

Projektverfasserin: Atelier Ringler Tschuppert GmbH, Austrasse 50, 8045 Zürich

Bauvorhaben: Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Familien- und Alterswohnungen sowie gemeinsamer Einstellhalle, Erstellen einer Photovoltaikanlage

FORTSETZUNG SEITE 4

NOTFALLNUMMERN

Sanitätsnotruf

144

Feuerwehrnotruf

118

Polizeinotruf

117

Strassenhilfe

140

Die Dargebotene Hand

143

Vergiftungsnotfälle

145

Kinder und Jugendliche

147

Ärztlicher
Notfalldienst/MEDPHONE

1. Hausarzt anrufen

Band abhören für Stellvertretung.
Falls keiner der Ärzte erreichbar ist:

2. Notfallnummer wählen

0900 57 67 47
(Fr. 3.23 / Min.)

GOTTESDIENSTE

SONNTAG, 10. AUGUST 2025

Kirchgemeinde Biglen

231311

www.refbi.ch

Sonntag, 10. August

11 Uhr, Gottesdienst auf der Hammegg

mit Taufe, Pfr. Stephan Haldemann, Sig-
nau. Der Gottesdienst wird musikalisch
umrahmt mit Drehorgelmusik. Vor und
nach dem Gottesdienst Festbetrieb,
Unterhaltung mit BIG ONE und Dich-
terlesung, organisiert durch den Karl
Grunder Verein.

Kirchgemeinde
Grosshöchstetten

231318

Sonntag, 10. August, 10 Uhr
Bauplatz-Gottesdienst
Gottesdienst mit Pfr. F. Fankhauser
und der Musikgesellschaft Grosshöch-
stetten. Anschliessend Apéro. Shuttle-
dienst um 9.30 Uhr ab Kirche Gross-

GOTTESDIENSTE

höchstetten. Bitte Voranmeldung unter
031 711 02 63. Bei schlechtem Wetter
findet der Gottesdienst in der Kirche
Grosshöchstetten statt.

Kirche Zäziwil

Schulanfangsgottesdienst mit anschlies-
sendem Sommerfest. Mit Pfr. H. Doe-
pner, Band und J. Pasquier, Orgel.

Kirche Konolfingen

231322

Freitag, 8. August

9 Uhr, Kirchen Cafeteria auf dem Kreuz-
platz-Märit

9.05 Uhr, Stille Zeit
19.30 Uhr, Taizéfeier im Holz

Sonntag, 10. August

9.30 Uhr, Gottesdienst modern mit Taufe
mit Pfr. S. Burger und Ad hoc-Band zum
Thema: **«Sinn ist eine Spur, die man
hinterlässt»**. Anschl. Kirchen-Kaffee
im KGH.

Montag, 11. August

19.30 Uhr, Meditationsabend

Mittwoch, 13. August

9.30 Uhr, Schnäggli-Treff

Infos auf: **www.konolfingen.org**

Kirchgemeinde Linden

231309

Do., 7. bis Sa., 9. August, Sommerevent

«Bisch du muetig» für Kinder 2.–6.
Klasse im KGH.

Sonntag, 10. August, 10 Uhr, **Familien-
gottesdienst zum Schulanfang** mit
Pfr. Giancarlo Voellmy und Jürg Maurer
EFG Linden. Anschliessend sind alle ein-
geladen zum Mittagessen vom Grill im
KGH.

Dienstag, 12. August, 14.30 Uhr, Kafi-
Treff im KGH

für Eltern, Kinder und alle
Anderen. Die Kinder werden betreut.

Mehr Infos: www.kirche-linden.ch

Kirchgemeinde Münsingen

231219

www.ref-muensingen.ch

Münsingen

Fyre mit de Chlyne: Samstag,
9. August, 10.30 Uhr, kath. Kirche.

Friedensgebet: Samstag, 9. August,
11 Uhr, vor dem Kirchgemeindehaus.

Gottesdienst: Sonntag, 10. August,
10 Uhr, Kirche, Pfrn. H. Cann. C. Marti,
Orgel.

Trauercafé: Dienstag, 12. August,
19 Uhr, Kirchgemeindehaus.

Pfarrgarten Kafi: Mittwoch, 13. Au-
gust, 9 Uhr, im Pfarrgarten (bei schlech-
tem Wetter im Chappeli).

Singe mit de Chliine: Mittwoch, 13. Au-
gust, 9.30 Uhr, Kirchgemeindehaus.

Rubigen/Kleinhöchstetten
Offenes Singen: Montag, 11. August,
20 Uhr, Kirche.

Singe mit de Chliine: Donnerstag,
14. August, 9.30 Uhr, kirchl. Räume.

Psychiatriezentrum PZM

Gottesdienst: Sonntag, 10. August,
9.30 Uhr, Kapelle, Pfrn. L. Rahe Schopfer.
Th. Räss, Orgel.

Kirche Oberdiessbach

231313

Freitag, 8. August, 9.05 Uhr: **Andacht**
in der Kirche

Ab 14 Uhr: **Fritigskafi** im KGH

Sonntag, 10. August, 10 Uhr: **Aeschlen-
alppredigt auf der oberen Aeschlen-
alp**, Pfr. R. Langenegger und Musikverein
Bleiken. Thema: «A Chorb für Jesus»
(Markus 6,1–6). Kollekte für «Schweizer
Berghilfe». **Bei Schlechtwetter: 10 Uhr
in der Kirche. Bei zweifelhafter Wit-
terung Info über Durchführungsort
auf der Website.**

Hinweise: Ab Hof der Familie Gerber ca.
40 Minuten zu Fuss. Gutes Schuhwerk
wird empfohlen. Es sind keine Sitzgele-
genheiten vorhanden. Bitte Sitzkissen
oder Decken mitnehmen. Der Musik-
verein Bleiken organisiert ein Feuer und
bietet Getränke zum Verkauf an. Picknick
und Fleisch zum Bräteln bringen alle
selber mit.

**Keine «Chinder-Arche»
Kinderprogramm «Mikado» und «Do-
mino» finden nur bei Schlechtwetter
(Gottesdienst in der Kirche) statt.**
17 Uhr: **Segnungsfeier zum Schul-
anfang** in der Kirche, Mitwirkende: Pfr.
D. Meister und Team, S. Waber (Musik).
Mit Gottes Segen ins neue Schuljahr
starten. Eine Feier (ca. 45 Min.) für Kin-
dergarten- und Schulkinder, Familien,
Lehrpersonen und für alle Anderen,
welche fürs neue Schuljahr einen Segen
empfangen möchten.

**Dienstag, 12. August, 20 Uhr: Infor-
mationsabend KUW 9. Klasse** im
KGH. Für Eltern der Klassen von Pfr. R.
Langenegger.

www.kirche-oberdiessbach.ch

Kirche Schlosswil

231277

Donnerstag, 7. August

Seniorenreise

Sonntag, 10. August

Kein Gottesdienst

Kirche Walkringen

231221

Sonntag, 10. August, 11 Uhr, Ham-
megg-Gottesdienst, Hof der Familie
Küpfer

www.kirche-walkringen.ch

Kirche Wichtrach

231310

Sonntag, 10. August, 9.30 Uhr,
Gottesdienst mit Taufe

Bei schönem Wetter im Predigtwald mit
der Musikgesellschaft Oppligen und
Pfarrer René Poschung. Bei schlechtem
Wetter in der Kirche mit dem Organisten
Martin von Niederhäusern und dersel-
ben Pfarrperson. Auskunft über den Got-
tesdienstort erhalten Sie gleichentags
ab 7.30 Uhr unter Mobile 079 513 05 88.

Sommerfrische 2025 – «Hallo» und
«Hereinspaziert»

Noch bis 10. August

Auch dieses Jahr stehen wiederum unter
dem imposanten Dach des **«Schnürli-
baums»** neben der Kirche Tische, Stühle,
Bücher und Spiele zum Verweilen bereit.

Wir bekommen eine Jurte geschenkt und
stellen diese auf dem grossen Rasen
neben der Kirche auf. In der **Jurten-
CaféBar** können Sie eine Sommerlimo,
«Kafi u meh» oder ein «Fyrabebier» ge-
niessen. **Öffnungszeiten:** Noch am
Donnerstag 9–11 und 17–19 Uhr sowie
am Freitag 9–11 Uhr.

Herzlich willkommen im KiWi Café
Ab dem 14. August 2025 ist dann wieder
jeden Donnerstag von 9–11 Uhr das **Kiwi
Café** im Kirchgemeindehaus offen. Wir
freuen uns auf Ihr Kommen!

www.kirche-wichtrach.ch

Kirche Worb/Rüfenacht

231157

Sonntag, 10. August, 9.30 Uhr, Kirche

Rüfenacht, Gottesdienst mit Abend-
mahl, Pfarrerin Agathe Zinstag, Orgel
Uta Pfautsch. Herzliche Einladung zum
Kirchenkaffee

Sonntag, 10. August, 17 Uhr, Kath.

Kirche/Pfarrei St. Martin Worb,
Ökumenischer Gottesdienst zum Schul-
anfang, Pfarrerin Linda Grüter, Koordi-
natorin KUW Isabel Carreño, Gemein-
deleiter Peter Sladkovic Büchel, Orgel/
Musik Susette Vogt & Familie

Mittwoch, 13. August, 19.30 Uhr,

Kirche Worb, Ökumenisches Friedens-
gebet, Gemeindeleiter Peter Sladkovic
Büchel, Orgel Uta Pfautsch

Bitte beachten Sie auch unsere Webseite
www.refkircheworb.ch
Auskünfte erteilt Ihnen auch gerne das
Sekretariat, Tel. 031 839 48 67

Katholische Kirche
in Konolfingen

231331

Sonntag, 10. August, 9.15 Uhr Sonntags-
gottesdienst, Judith von Ah
www.kathbern.ch/konolfingen

Katholische Kirche
in Münsingen

230909

Samstag, 9.8., 10.30 Uhr, Fyre mit de
Chlyne, kath. Kirche
Sonntag, 10.8., 10.30 Uhr, Gottesdienst
(J. von Ah)

Freie evangelische
Gemeinde

229948

Grosshöchstetten, Kapellenweg 6
Herzliche Einladung zu den Gottesdiens-
ten – siehe **www.kapelle.ch**
Münsingen, Salem, Sonnhaldeweg 2,
www.fegm.ch
Die Angaben für unsere **Gottesdienste**
finden Sie auf: **www.fegm.ch**

Begegnungszentrum
Münsingen

231068

Sägegasse 11

www.bez-muensingen.ch

8.–10.8: Aarena auf dem Schlossgutplatz

Evang. Freikirchliche
Gemeinde

231308

Linden, Ried:

Do., 7.8.–Sa., 9.8., Sommerevent im
Kirchgemeindehaus
So., 10.8., 10 Uhr, Allianz-Familiengottes-
dienst zum Schulanfang in der Kirche

christliche Gemeinde
«zentrum kreuz»

231317

Rohrstrasse 44, Biglen

Do., 7. August, 10 Uhr: **Gebetsabend**
Sa., 9. August, 16 Uhr: **Teenieclub**
So., 10. August, 10 Uhr: **Gottesdienst**
mit Kinderprogramm

Weitere Infos:
031 701 13 44 / 079 521 31 52
www.zentrumkreuz.ch

STEGMANN
BESTATTUNG

Einfühlsame und umfassende Hilfe bei einem
Todesfall – Tag und Nacht.
3550 Langnau, Telefon +41 34 402 82 22
3506 Grosshöchstetten, Telefon +41 31 712 11 11
kontakt@stegmann-bestattung.ch
www.stegmann-bestattung.ch
KOE16073

Mobile +41 79 311 85 11

Bei Todesfall Tag und Nacht

Kobel Bestattungsdienst

Urs und Barbara Kobel

... seit 1978

Sonnhaldeweg 36d
3110 Münsingen

Telefon 031 721 42 58
www.kobel-bestattungsdienst.ch

Todesanzeige

... und plötzlich
ist da neben allem Schmerz
eine tiefe Dankbarkeit.
Dankbar für gemeinsame Jahre,
für Liebe und Nähe,
für einen unvergesslichen Menschen.

Traurig, und gleichzeitig dankbar nehmen wir Abschied von meinem Ehemann
und unserem Ätti

Peter Burkhalter-Wüthrich

19. Oktober 1937 bis 29. Juli 2025

Sein erfülltes Leben war geprägt von Güte und Liebe zu uns allen.
Wir behalten ihn in dankbarer Erinnerung.

In Liebe und Dankbarkeit
Christine Burkhalter-Wüthrich
Jürg und Rosmarie Burkhalter-Hofer mit Familie
Renate und Felix Bärtschi-Burkhalter mit Familie
Sandra und Andreas Wambach-Burkhalter mit Familie
Verwandte und Bekannte

Traueradresse: Christine Burkhalter-Wüthrich, Eymatt 602, 3510 Konolfingen

Die Beisetzung findet im Familien- und Bekanntenkreis statt.

Wer dem Verstorbenen mit einer Spende gedenken möchte, berücksichtige
gerne die Spitex Region Konolfingen, IBAN Nr. CH10 0900 0000 6055 6184 8
Vermerk: Peter Burkhalter



STILLE SEITE

Abschied und Danksagung

Traurig nehmen wir Abschied von unserer Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter und Urgrossmutter

Martha Lydia Meerstetter-Schüpbach

12. Dezember 1933 bis 12. Juli 2025

Kurz nach dem Umzug aus ihrer Wohnung in das Pflegeheim des Alterssitzes Aaretal in Münsingen ist sie nach einem erfüllten Leben ruhig eingeschlafen. Wir sind traurig, aber dankbar für alles, was wir mit ihr erleben durften.

Ein besonderer Dank gilt dem Personal des Alterssitzes Aaretal in Münsingen, wo sie die letzten sieben Lebensjahre verbringen durfte und eine grosse Wertschätzung erfuhr.

Für ihr grosses Engagement danken wir Frau Dr. med. Andrea Häner und Dora Steiner.

Die Trauerfamilien

231185

*Ich kämpfe um jeden Atemzug
wandle – hadre
wäre gerne noch geblieben – bei euch
bekomme ich jetzt eine Antwort?
Zu Hause ist es still geworden – Totenstill
mögen Heilige und Engel dich für immer behüten.*



Mit schwerem Herzen müssen wir Abschied nehmen von meinem lieben Mann,
unserem Vater und Nonno

Bernhard Sarbach-Gruber

8. März 1958 bis 28. Juli 2025

Im Beisein der Familie durfte er nach schwerer Krankheit friedlich einschlafen.

In tiefer Trauer:
Bernadette Sarbach-Gruber
Hannes Sarbach
Sebastian Sarbach, Marina Moser
Anja Tintori-Pollinger mit Kindern Luca und Celine
Matthias und Natalie Pollinger-Schmid mit Kindern Leonie, Janis und Noelle
Verwandte, Freunde und Bekannte

Traueradresse: Bernadette Sarbach-Gruber, Hohlenhausweg 31, 3672 Oberdiessbach

Zur Trauerfeier laden wir Sie herzlich ein am Freitag, 8. August 2025 um 14 Uhr
in der Katholischen Kirche in Konolfingen.

Im Sinne des Verstorbenen werden Spenden für wohltätige Zwecke verwendet.

231290

Ich gehe zu denen, die mich liebten
und warte auf die, die mich lieben.

Mit tiefer Trauer und vielen schönen Erinnerungen, nehmen wir Abschied
von unserer lieben Mutter, Grossmutter, Schwester und Tante

Margrit Guzes-Korrmann

7. Dezember 1957 – 21. Juli 2025

Nach langer Krankheit und grosser Stärke haben dich deine Kräfte verlassen.
Du wirst für immer in unseren Herzen bleiben.

Trauerfamilien
Monja und Aydin
Rosalba und Stefan
Allia und Sven
Damian
Nelly
Renate und Beat mit Nora und Luna
Nadja und Heinz mit Lorena
Hans-Peter

Traueradresse: Rosalba und Stefan Jutzeler, Sonnrainstrasse 9, 3510 Konolfingen

Auf Wunsch der Verstorbenen findet die Trauerfeier im engsten Familienkreis statt.

231269

Wenn die Kraft zu Ende geht, ist der Tod nicht das Ende – sondern Erlösung

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meiner lieben Zwillingsschwester,
Schwester, Schwägerin, unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Gross- und Urgross-
mutter, Tante und Patin

Hanni Stauffer-Ley

7. Mai 1937 bis 29. Juli 2025

Nach langer, geduldig ertragener Krankheit hat sich ihr erfüllter Lebenskreis geschlossen.
Sie durfte im Spital Thun friedlich einschlafen.

In liebevoller Erinnerung:
Susanne Stauffer
Käthy und Beat Walther mit Familie
Frédéric und Barblina Ley mit Familie
André und Lisemarie Ley mit Familie
Verwandte, Freunde und Bekannte

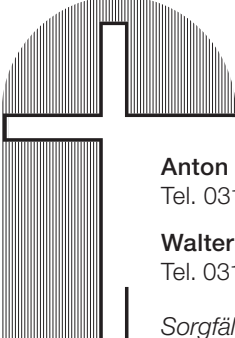
Die Urnenbeisetzung mit anschliessender Trauerfeier findet am 14. August 2025 um 14 Uhr
auf dem Friedhof Eichfeld in Steffisburg statt.

Sie sind dazu herzlich eingeladen.

Anstelle von Blumenspenden, können Sie die Krebsliga Schweiz,
Vermerk Hanni Stauffer-Ley unterstützen: IBAN: CH95 0900 0000 3000 4843 9.

Die Traueradresse: Susanne Stauffer, Jabergstrasse 9, 3629 Kiesen

231300



Bestattungsdienste
Konolfingen und Umgebung
seit 1942

Anton Kohli, Konolfingen
Tel. 031 791 11 64 • Mobile 079 257 37 51

Walter Kindler, Konolfingen
Tel. 031 791 22 48 • Mobile 079 389 58 88

Sorgfältige Hilfe bei Todesfall

229119



Bestattungsdienst Emmental

*einfühlsam, freundlich
und familiär*

24h für Sie da: 031 372 05 52
www.bestattungsdienst-emental.ch

229138



Inhaberin Sandra Matter und ihr Team nehmen sich Ihren
individuellen Wünschen würdig und vertrauensvoll an

www.achtsam-bestatten.ch

Jederzeit in guten Händen
Worb, Münsingen,
Oberdiessbach und Region
Tel. 031 721 55 02



seit 2001 | vormals Sandro Lüthi

229112

Bestattungsdienst Worb & Umgebung

Thomas Müller
Bestattungsdienst GmbH
Hauptstrasse 20, 3076 Worb
www.bestattungsdienst-müller.ch

031 839 00 39



229123

POLITISCHE GEMEINDEN

GROSSHÖCHSTETTEN

Standort: Gewerbegasse 3 und 5, 3506 Grosshöchstetten, Parzelle-Nr. 110, Wohn-/Gewerbezone WG3, Koordinaten: 2°615'144/1°195'005

Inventar: Am Rande der Baugruppe A gemäss Bauinventar

Gewässerschutzbereich: Au

Gewässerschutzmassnahmen:

- Schmutzwasser: Anschluss an die Gemeindekanalisation/ARA
- Meteorwasser: Einleitung in die Sauerwasserleitung

Ausnahmen/Hinweise:

- Unterschreitung des Strassenabstandes, Art. 12 GBR i.V. mit Art. 80 SG
- Bauen und Anlagen unterhalb des mittleren Grundwasserspiegels, Anhang 4, Ziffer 211, Abs. 2 GSchV (Rüttelstopfsäulen)

Auflage- und Einsprachefrist: 25. August 2025

Auflagestelle: Gemeinde Grosshöchstetten, Kramgasse 3, 3506 Grosshöchstetten

Elektronischer Zugriff:

https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/241467
eBau Nummer: 2025-6195

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

231212

Baupublikation

Bauherrschaft: Energie Grosshöchstetten AG, Kramgasse 3, 3506 Grosshöchstetten

Projektverfasserin: Energie Belp AG, Rubigenstrasse 12, 3123 Belp

Bauvorhaben: Erstellung eines Kabelrohrblocks zwischen der Trafostation Spital Neuhausweg und dem Möschbergweg

Standort: Neuhausweg, Möschbergweg, Grosshöchstetten, Parzellen-Nrn. 884, 22, 893, 903, 21, 1250, Zonen: Wohnzone W2, Dienstleistungszone, Koordinaten: 2°614'926/1°195'545

Gewässerschutzbereich: üB

Ausnahme:

Unterschreitung des Strassenabstandes, Art. 12 GBR i.V. mit Art. 80 SG

Auflage- und Einsprachefrist: 25. August 2025

Auflagestelle: Gemeinde Grosshöchstetten, Kramgasse 3, 3506 Grosshöchstetten

Elektronischer Zugriff:

https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/238251;
eBau Nummer: 2025-9671

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

HÄUTLIGEN

WWW.HAEUTLIGEN.CH

231112

Einladung zum Informationsabend

Das Projekt «Sanierung Werkleitungen an der Tägertschistrasse 1» wird an diesem Abend näher erläutert und vorge-

stellt. Zudem steht das Ingenieurbüro und der Gemeinderat für offen Fragen zur Verfügung.

Wann: Freitag, 15. August 2025

Zeit: 20 Uhr

Wo: Schulhaussaal Häutligen

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Gemeinderat Häutligen

231179

Hundetaxe 2025

Die Taxe pro Hund beträgt Fr. 40.– und ist für jedes Tier zu entrichten, welches am 1. August 2025 mindestens sechs Monate alt ist.

Soweit Sie als Hundehalter/-in registriert sind, wird Ihnen im August eine Rechnung zugestellt. Taxpflichtige Hundehalter/Innen, die keine Rechnung erhalten, sind verpflichtet mit der Gemeindeverwaltung – zwecks Erfassung des Tieres und Bezahlung der Hundetaxe – Kontakt aufzunehmen.

Im Weiteren bitten wir Sie, Mutationen (Zugänge, Abgänge usw.) von Hunden umgehend telefonisch unter 031 791 29 28 oder per E-Mail an gemeinde@haeutligen.ch mitzuteilen.

Häutligen, 10. Juli 2025

Die Gemeindeverwaltung

HERBLIGEN

WWW.HERBLIGEN.CH

231031

Hundetaxe 2025

Die Hundetaxe 2025 ist per 1. August fällig. Sie beträgt Fr. 100.– pro Hund. Die Hundetaxe ist für jedes Tier zu entrichten, welches am 1. August 2025 ein Alter von 6 Monaten aufweist. Die Rechnungen werden im August verschickt; Mutationen sind vorgängig der Gemeindeverwaltung zu melden. Hundehaltende, die keine Rechnung erhalten, werden gebeten, sich zwecks Erfassung des Tieres und Bezahlung der Hundetaxe mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung zu setzen: Tel. 031 771 14 44 oder per Mail: info@herbligen.ch

In der Schweiz müssen alle Hunde eindeutig und fälschungssicher markiert und in der Amicus-Tierdatenbank registriert sein. Die Verantwortung dafür liegt bei den Tierhaltenden.

Herbligen, 10. Juli 2025

Gemeindeverwaltung Herbligen

KIESEN

WWW.KIESEN.CH

Keine Publikationen

KONOLFINGEN

WWW.KONOLFINGEN.CH

231315

Baupublikation

Bauherrschaft: Sunrise GmbH, Mobile Infrastructure, vertreten durch Axians Schweiz AG, Thurgauerstasse101b, 8152 Glattpark (Opfikon)

Projektverfasserin: Axians Schweiz AG, Pulverstrasse 8, 3063 Ittigen

Bauvorhaben: Ordentliche Bewilligung Korrekturfaktor Mobilfunkanlage (nachträgliches Baugesuch)

Parzelle/Standort: 2034/ Nestlé-Strasse 52

Nutzungszone: Arbeitszone A1

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: unverändert

Gewässerschutzbereich: üB

Auflageort und Einsprachestelle:

Einwohnergemeinde Konolfingen, Abteilung Bau, Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen

Elektronischer Zugriff: www.be.ch/ebau

Auflage- und Einsprachefrist: 8. September 2025

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet einzureichen.

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Verfügungen und Entscheide können im Anzeiger oder im

Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Anzahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre.

Konolfingen, 4. August 2025

Gemeinde Konolfingen
Abteilung Bau
Der Leiter Stv. Lukas Leibundgut

231217

Baupublikation

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Konolfingen, Ressort Tiefbau, Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen

Projektverfasser: Schmalz Ingenieur AG, Kirchweg 1, 3510 Konolfingen

Bauvorhaben: Anschluss Wasserversorgung Konolfingen an die Transportleitung der WAKI AG

Standort: Emmentalstrasse + Burgdorfstrasse (Hünigenmoos) 53a + 55, Konolfingen, Parzellen-Nrn: 661, 1176, 1673, 1945, 2373, 2654, 2807, 26, 378, Zonen: Arbeitszone A1, Landwirtschaftszone, Strassenparzellen, Koordinaten: 2°614'501/1°192'478

Gewässerschutzbereich: üB, Au

Ausnahmen/Hinweise:

- Bauen ausserhalb des Baugebiets, Art. 24ff RPG
- Unterschreitung Strassenabstand, Art. 80 SG
- Bauen im Gewässerraum, Art. 41c GSchV
- Wasserbaupolizeiliche Ausnahmebewilligung, Art. 48 WBG
- Überdecken eines Fließgewässers, Art. 38 GSchG

Auflage- und Einsprachefrist: 25. August 2025

Auflagestelle: Gemeinde Konolfingen, Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen

Elektronischer Zugriff:

https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/231460
eBau Nummer: 2025-9974

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

LANDISWIL

WWW.LANDISWIL.CH

231327

Inkraftsetzung eines Erlasses

(Bekanntmachung nach Art. 45 der kantonalen Gemeindeverordnung)

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 11. Juni 2025 folgendes Reglement:

– *Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens*

Die Beschwerdefrist ist unbenutzt abgelaufen. Das Reglement wird am 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Das Reglement ist auf der Homepage der Gemeinde Landiswil (www.landiswil.ch) aufgeschaltet und kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Landiswil, 4. August 2025

Gemeinderat Landiswil

231324

Baupublikation

Gesuchsteller: Burkhalter Adrian, Brügg 32, 3434 Landiswil

Projektverfasser: Zaugg Dominic-M, Tannackerstrasse 35, 3073 Gümligen

Bauvorhaben: Anbau Laufhof mit gedeckten Liegeboxen

Standort: Brügg 32a, 3434 Landiswil, Parzelle Nr. 320, Landwirtschaftszone, Koordinaten: 2°618'930/1°201'088

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen, Zone: Entwässerung in best. Güllegrube, üB

Auflage- und Einsprachefrist: bis 8. September 2025

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Landiswil, Dorf 59b, 3434 Landiswil

Elektronischer Zugriff:

https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20702

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Landiswil, 4. August 2025

Der Gemeinderat

LINDEN

WWW.LINDEN.CH

231214

Zählerablesung Wasser/Abwasser und Fernwärme von Montag, 18. August 2025 bis Montag, 15. September 2025

Wir bitten die Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer, den Zugang zu den Zählern freizuhalten. Falls Sie ortsabwesend sind, vereinbaren Sie bitte den Ablesetermin direkt mit den Ablesern: Marcel Moser: Mobile 079 632 64 14, Gerhard Vollenweider: Mobile 079 667 17 45 oder schicken Sie den Zählerstand per Mail an info@linden.ch.

Linden, 16. Juli 2025

Der Gemeinderat

231284

Baupublikation

Bauherrschaft: Wynistorf Eva Julia und Benjamin, Schnabel 261, 3673 Linden

Projektverfasser/-in: Rüeegsegger Holzbau AG, Rambach 348C, 3618 Süderen

Bauvorhaben: Umbau Bauernhaus

Standort: Parzelle Nr. 478; Kreuzweg 35, 3673 Linden

Zone/Schutzgebiet: Landwirtschaftszone/-

Gewässerschutzbereich: üB; Neuanschluss ARA

Ausnahmen: Bauen ausserhalb Baugebiet (Art. 24ff RPG) Unterschreitung Raumhöhe (Art. 67 BauV)

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Linden, Dorfplatz 2, 3673 Linden

Auflage- und Einsprachefrist: 8. September 2025

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Die Dokumente können unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20722

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Baugesetz Art. 35b).

Linden, 29. Juli 2025

Gemeinderat Linden

231257

Baupublikation

Bauherrschaft: Gerber Kran AG, Gerber Dominik, Röthenbachstrasse 2, 3673 Lindin

Projektverfasser/-in: PP Architektur AG, Dorfstrasse 9, 3550 Langnau

Bauvorhaben: Lagerplatz für Mulden und Krane (temporäres Zwischenlager für Kies)

Projektänderung: Neubau Bogenhalle
Standort: Parzelle Nr. 849; Dorfstrasse/ Kreuzweg, 3673 Linden

Zone/Inventar: Arbeitszone

Gewässerschutzbereich: üB

Ausnahmen: abweichende Dachform (Art. 8 GBR)

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Linden, Dorfplatz 2, 3673 Linden

Auflage- und Einsprachefrist: 8. September 2025

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellte Profile verwiesen.

Die Dokumente können unter folgendem Link eingesehen werden: https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20722

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Baugesetz Art. 35b).

Linden, 22. Juli 2025

Gemeinderat Linden

MIRCHEL

WWW.MIRCHEL.CH

231282

Gemeindeverwaltung/ Öffnungszeiten

Die Gemeindeverwaltung bleibt wegen des Gemeinderats- und Personalausfluges am *Freitag, 15. August 2025, ganztags geschlossen.*

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Mirchel, 7. August 2025

Gemeinderat Mirchel

231283

Hundetaxe 2025

Wir erinnern alle Hundebesitzer/-innen an die Meldepflicht. Mutationen wie Umzüge, neu gehaltene Hunde oder Todesfälle von Hunden sind in der Hundedatenbank Amicus zu mutieren und der Gemeindeverwaltung Mirchel zu melden.

Alle Hunde, die am 1. August 2025 über 6 Monate alt sind, sind taxpflichtig. Die Hundetaxe beträgt Fr. 50.– pro Hund und wird anfangs September durch den Gemeindeweibel einkassiert.

Mirchel, 31. Juli 2025

Gemeinderat Mirchel

MÜNSINGEN

WWW.MUENSINGEN.CH

231208

Begegnungszone Brunnmattweg

Die Infrastrukturkommission Münsingen verfügt, gestützt auf Artikel 3 Absatz 2 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 sowie Artikel 44 Absatz 1 und 2 der kantonalen Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 und mit der Zustimmung des Tiefbauamts des Kantons Bern vom 10.7.2025 folgende Verkehrsmassnahme:

Zonensignalisation 20 km/h – Begegnungszone Brunnmattweg
Die Verkehrsmassnahme gilt für Brunnmattweg. Die Verfügung tritt nach dem Aufstellen der Signale in Kraft.

Gestützt auf Artikel 63 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 67 Absatz 1 Gesetz über die Verwaltungspflege vom 23. Mai 1989 kann gegen die Verfügung innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist mindestens im Doppel in deutscher Sprache abzufassen, muss einen Antrag, eine Begründung, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln sowie die Unterschrift enthalten.

Abteilung Bau
Bereich Tiefbau

231209

Begegnungszone Eichenweg

Die Infrastrukturkommission Münsingen verfügt, gestützt auf Artikel 3 Absatz 2 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 sowie Artikel 44 Absatz 1 und 2 der kantonalen Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 und mit der Zustimmung des Tiefbauamts des Kantons Bern vom 10.7.2025 folgende Verkehrsmassnahme:

Zonensignalisation 20 km/h – Begegnungszone Eichenweg
Die Verkehrsmassnahme gilt für Eichenweg. Die Verfügung tritt nach dem Aufstellen der Signale in Kraft.

Gestützt auf Artikel 63 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 67 Absatz 1 Gesetz über die Verwaltungspflege vom 23. Mai 1989 kann gegen die Verfügung innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist mindestens im Doppel in deutscher Sprache abzufassen, muss einen Antrag, eine Begründung, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln sowie die Unterschrift enthalten.

Abteilung Bau
Bereich Tiefbau

231286

Baupublikation

Bauherrschaft/Projektverfasser: Ponniah Premathasan, Lindenweg 21c, 3110 ;Münsingen

Bauvorhaben: Erstellung von zwei Sichtschutzwänden (nachträgliches Baugesuch)

Standort: Lindenweg 21c, Parzelle Nr. 3601

Zone: Zone Erhaltung ZE

FORTSETZUNG SEITE 6

STELLEN

STELLENANGEBOTE



Spannendes Stellenangebot:

Facility-Mitarbeiter/-in (50 %) in Grosshöchstetten

Die wunderschöne Wohnlage mit atemberaubender Weitsicht auf die Alpen, die Nähe zu Erholungsgebieten sowie die hervorragenden Verkehrsverbindungen nach Bern, Thun und Burgdorf wie auch die hohe Wohnqualität machen Grosshöchstetten zu einer lebendigen und attraktiven Gemeinde – sowohl zum Wohnen als auch zum Arbeiten. Unsere moderne, bürgernahe Verwaltung setzt auf qualitativ hochwertige Dienstleistungen in allen kommunalen Aufgabenbereichen und freut sich auf engagierte Mitarbeitende.

«Deine Zukunft beginnt in Grosshöchstetten – Mach den nächsten Schritt mit uns!»

Unsere langjährige Mitarbeitende wird pensioniert, und wir suchen ab dem **1. Februar 2026** oder nach Vereinbarung eine/-n **motivierte/-n Facility-Mitarbeiter/-in (50%)** zur Verstärkung unseres Teams.

Deine Aufgaben

- Reinigung und Pflege im Schulhaus Rosig (Zelgweg 3)
- Sauberhaltung der Turnhallen (Alpenweg 1)
- Pflege des Verwaltungsgebäudes (Kramgasse 3) sowie Bibliothek (Dorfstrasse 1A)

Deine Arbeitszeiten

- Einsätze erfolgen von Dienstag bis Freitag
- Zusätzliche Unterstützung bei der Grundreinigung (zirka 3 Wochen pro Jahr à je 42 Stunden in den Frühlings- und Sommerferien)

Dein Profil

- Idealerweise Erfahrungen in der Reinigung
- Kenntnisse im Umgang mit Reinigungsgeräten und -maschinen
- Zuverlässigkeit, Genauigkeit und selbstständige Arbeitsweise
- Freude an Teamarbeit und im Umgang mit Schülerinnen und Schülern

Unser Angebot

- Eine vielseitige und selbstständige Tätigkeit in einem teamorientierten Arbeitsumfeld
- Zeitgemässe Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie Sozialleistungen (zusätzliche Betreuungszulagen zur Familienzulage, Pensionskasse PREVIS)
- Attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten
- Ein Arbeitsplatz in einer lebendigen Gemeinde mit viel Natur und guter Infrastruktur sowie einer WIR-Kultur

Wenn du Lust hast, Teil unseres Teams zu werden und einen positiven Beitrag für Grosshöchstetten zu leisten, freuen wir uns auf deine Bewerbung! Die üblichen Unterlagen sind uns **bis spätestens 28. August 2025** per E-Mail an martin.affolter@grosshoechstetten.ch einzureichen. Hast du noch Fragen? Teamleiter Liegenschaften Mathias Schärer beantwortet dir diese gerne unter 031 710 21 20.

Gemeinde Grosshöchstetten

mit Sicherheit mobil

Bei uns nimmt Ihre Arbeit Fahrt auf.

Aufgrund von Pensionierung suchen wir für unseren Fahrdienst einen engagierten

Fahrdienstleiter (m/w)
in Co-Geschäftsführung; Pensum 60–80%

Die Firma hpsun AG ist ein spezialisiertes Personentransportunternehmen, welches während der Schulzeit täglich ca. 250 Kinder und Jugendliche für die Heilpädagogische Schule der Region Thun, das Sonderschulheim Sunneschyn Steffisburg und weitere schulische und soziale Einrichtungen zuverlässig transportiert.

Die offene Stelle bietet eine erfüllende Tätigkeit, welche nebst logistischen und administrativen Aufgaben, intensive Begegnungen mit Kindern und Erwachsenen enthält.

Details und Qualifikationen erhalten Sie, wenn Sie den folgenden QR-Code einlesen:

Wenn Sie Interesse an dieser Position haben, senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen online an fahrdienst@hpsun.ch.

Gerne beantwortet Michel Joss, Co-Geschäftsführer, Ihre Fragen unter Telefon 033 552 70 00.
Eingehende Bewerbungen werden ab dem 13. August 2025 laufend geprüft.
Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen

Stellenantritt: 1. März 2026 (oder nach Vereinbarung); Arbeitsort ist Steffisburg.

Ferienstimmung zu Hause!

KO116277
«Ich bürgе für beste Qualität und Service!»
Ralf Wenger
Geschäftsführer

+ Reparaturen und Service von Storen fast jeder Marke!

Ihr Spezialist im

Emmental

+ Aaretal
Bern und
Thun

ZAUGG
STORENBAU

Burgdorf & Herbligen
034 422 01 17 / 031 771 09 90
www.zaugg-storenbau.ch

Der Kastanienpark in Oberdiessbach BE ist der perfekte Lebensort für bis zu 90 vorwiegend ältere, mittel bis schwer pflegebedürftige Menschen und beschäftigt rund 160 Mitarbeitende. Unser sympathisches Pflege- und Betreuungszentrum liegt ruhig am Rande des Dorfkerns. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist geprägt durch Achtsamkeit, Offenheit und Respekt.

Als moderne und innovative Institution der Langzeitpflege suchen wir per 1. Dezember 2025 oder nach Vereinbarung eine:n

Leiter:in Technischer Dienst
90 - 100 %

Ihre Aufgaben sind:

- Führung und Koordination des Bereichs Technischer Dienst (4 Mitarbeitende)
- Service-, Reparatur- und Unterhaltsarbeiten an Gebäude und Anlagen
- Instandhaltung und Wartung der haustechnischen Anlagen und Installationen
- Planung, Verhandlung und Umsetzung von Vorhaben
- Mitarbeit in Projekten/Arbeitsgruppen (evtl. SIBE)

Sie bringen mit:

- Abgeschlossene handwerkliche oder technische Grundausbildung (EFZ)
- Erfahrung im Umgang mit gebäudetechnischen Anlagen und Installationen
- Affinität zu baulichen Arbeiten und zur Informatik
- Gute Organisations- und Planungsfähigkeiten, betriebswirtschaftliches Handeln
- Teamfähigkeit, dienstleistungsorientierte Arbeitsweise sowie wertschätzender und freundlicher Umgangston
- Führungserfahrung erwünscht
- Führerausweis Kat. B sowie Bereitschaft zu Pikettdienst (Wohnsitz in der Region)

Ihr Gewinn:

- Fortschrittliche Anstellungsbedingungen (GAV Bernische Langzeitpflege-Institution)
- Attraktive Ferienregelung, diverse Benefits
- Mitarbeiterermässigung in unserem öffentlichen Restaurant
- Ideale ÖV-Anbindung oder günstige Parkplätze

kastanien park

Krankenhausstrasse 14
3672 Oberdiessbach
Telefon 031 682 88 88

info@kastanienpark.ch
www.kastanienpark.ch

Interessiert?
Telefonische Auskünfte erteilt Ihnen
Hans Bosshart, Leiter Zentrale Dienste
Tel. 031 682 88 88

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per
E-Mail an: personal@kastanienpark.ch

Spannende Lehrstelle gesucht?

Starte deine Zukunft ab **August 2026** bei der
Vogt Schweiz AG,
Feuerwehrfahrzeugbau

Lehrstelle Kauffrau / Kaufmann EFZ

Das detaillierte Inserat findest du hier: vogtag.ch

ANZEIGER KONOLFINGEN

Haben Sie
EINE FREIE LEHRSTELLE?

Inserieren Sie
im Anzeiger Konolfingen.

www.anzeigerkonolfingen.ch

SHIATSU
STEPHANIE STAUFFACHER

**Neueröffnung
Shiatsu Praxis**

im Neuhauspark Grosshöchstetten
ab 1. September 2025
Di./Mi./Fr./Sa.

stephanie@shiatsuwelten.ch
Mobile 078 699 06 58

LIEGENSCHAFTEN

MIET- & KAUFGESUCHE

MIETE

Zu kaufen gesucht

Bauernhaus

mit mind. 1 ha (gerne mehr) / landw. Betrieb, Ausbildung vorhanden.

saraku@gmx.ch / 076 455 85 95

Zu vermieten in **Gewerbepark Konolfingen**

Büroraum 50 m²
**Atelier/Gewer-
raum 100 m²**
Lagerflächen ab 100 m²
Bonotec/Telefon 031 790 00 44

Umzüge

mit Möbelwagen, günstig und zuverlässig, **auch mit Zügelift**

**Räumungen
Entsorgungen
Muldenservice**

**Reinigung mit
Abgabegarantie**

Hofmann Umzüge, Worb
Telefon 031 839 06 69
www.rudolfhofmann.ch

**Renovation von
Alu- & Holz-Fensterläden**

**Jetzt 15 % Rabatt – inkl.
Demontage, Transport
& Montage!**

Verblasste oder beschädigte Fensterläden?
BG Renovation AG macht sie wieder wie neu – sauber, effizient A komplett aus einer Hand

- ✓ Schleifen, streichen, reparieren
- ✓ Defekte Läden ersetzen
- ✓ 15 % Rabatt bis 31.08.2025
- ✓ Alles inklusive: Demontage, Transport, Montage

☎ 079 692 61 11 info@bg-renovation.ch
🌐 bg-renovation.ch
BG Renovation AG – Fensterläden in neuem Glanz

Aemmer Räumungen

Haus- und Wohnungsräumungen
Hauswartsdienste

info@aemmer-raeumungen.ch
Tel: +41 79 511 05 11

Kostenlose Schätzung Ihrer Liegenschaft
Profitieren Sie von meiner Erfahrung!

RE/MAX
Niemand vermittelt mehr Immobilien

David Hertig
079 652 30 40 | david.hertig@remax.ch

POLITISCHE GEMEINDEN

MÜNSINGEN

Beanspruchte Ausnahmen:

Auflage- und Einsprachestelle:

Auflage- und Einsprachefrist:

Hinweise:

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Ohne Angabe des Vertreters der Einsprachegruppe, wird die zu oberst genannte Person als Ansprechspartner angenommen.

Das Baugesuch kann elektronisch auf der eBau-Plattform (benötigt ein BE-Login) unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20766

Abteilung Bau
Fachbereich Baupolizei

231264

Baupublikation

Bauherrschaft: Gemeinde Münsingen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen

Projektverfasser: Rothpletz, Lienhard + CIE AG, Blumenbergstrasse 50, 3013 Bern

Bauvorhaben: Umgestaltung Badi Vorplatz Ufergestaltung/Bepflanzung: Abbruch der Betonplatte am Ufer, Erstellung einer Bühne, Aufwertung und Erweiterung Uferbereich, neue Ausstiegsstelle für Schwimmende, Neupflanzungen, Sitzgelegenheiten aus Naturstein. Erstellung eines Kleintierkorridors. Verkehrsgestaltung: Neue Strassenführung mit durchgehendem Gehwegbereich, Verschiebung der Bushaltestelle und behindertengerechter Ausbau, Erweiterung Angebot für Veloabstellplätze und Reduktion der Autoabstellplätze.

Standort: Belpbergstrasse, Münsingen, Parzellen-Nrn. 3996, 2540, 2560, 1711,

Zone: Verkehrsfläche VF, Wald, Zone für Sport- und Freizeitanlagen ZSF

Koordinaten: 2°608'265/1°190'638

Gewässerschutzbereich A_u

Gewässerschutzmassnahmen: Das Regenwasser wird versickert oder in ein Oberflächengewässer abgeleitet.

Ausnahmen:

- Bauen in Waldnähe (Art. 35 KWaG)
- Bauen im Wald (Art. 35 KWaV)
- Bauen im Gewässerraum (Art. 41c GSchV)
- Wasserbaupolizeiliche Ausnahmebewilligung (Art. 48 WBG)
- Bauen ausserhalb der Bauzone (Art. 24 RPG resp. Verfügung AGR)
- Eingriffe in die Ufervegetation (Art. 18 Abs. 1bis und 1ter, Art. 21 und 22 Abs. 2 NHG und Art. 12, Art. 13 Abs. 3 und Art. 17 NSchV)
- Ausnahmebewilligung für Eingriffe in Lebensraum geschützter Tiere (Art.20 NHG, Art. 20 NHV, Art. 15 NSchG, Art. 27 NSchV)
- Bauen im Strassenabstand (Art. 81 Abs. 1 SG)
- Bauten und Anlagen unterhalb des mittleren Grundwasserspiegels (Anhang 4 Ziff. 211 Abs. 2 GSchV)
- Eingriff in kantonales Naturschutzgebiet
- Eingriff in Auengebiet von nationaler Bedeutung

Auflage- und Einsprachefrist: 8. September 2025

Auflagestelle: Gemeinde Münsingen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen, 3110 Münsingen

Elektronischer Zugriff: https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/199747
eBau Nummer: 2025-9720

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen

Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

231265

Baupublikation

Bauherrschaft: Heinz Wittwer-Herrmann, Sägegasse 35, 3110 Münsingen

Projektverfasser/Vertreter: CKW Gebäudetechnik AG, Thomas Baumann, Kirchbergstrasse 215, 3400 Burgdorf

Bauvorhaben: Ersatz Ölheizung durch eine aussen aufgestellte Luft-Wasser-Wärmepumpe

Standort: Sägegasse 35, Parzelle Nr. 1396

Zone: Wohnzone W2

Beanspruchte Ausnahmen: Unterschreiten des Strassenabstandes nach Art. 4 Abs. 15 GBR

Auflage- und Einsprachestelle: Bauabteilung Münsingen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen

Auflage- und Einsprachefrist: 8.9.2025

Hinweise: Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Ohne Angabe des Vertreters der Einsprachegruppe, wird die zu oberst genannte Person als Ansprechspartner angenommen.

Das Baugesuch kann elektronisch auf der eBau-Plattform (benötigt ein BE-Login) unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20766

Abteilung Bau
Fachbereich Baupolizei

Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

231246

Baupublikation

Bauherrschaft: Generalplaner Überbauung Hinterdorf Münsingen, c/o BauSpektrum AG Münsingen, Erlenauweg 17, 3110 Münsingen

Vertreter: BauSpektrum AG Münsingen, Erlenauweg 17, 3110 Münsingen

Projektverfasser: BauSpektrum AG Münsingen, Erlenauweg 17, 3110 Münsingen

Bauvorhaben: a) Neubau Einstellhalleneinfahrt für die zukünftige Überbauung Hinterdorf
b)Interne Leitungsumlegung aufgrund neuer Rampe
c) Ersatzneubau 4 Aussenparkplätze

Standort: Bernstrasse 20, 3110 Münsingen, Parzelle Nr. 329 und 2451

Zone: UeO g «Bernstrasse 20/22»

Schutzgebiet: Ortsbildschutzgebiet

Beanspruchte Ausnahmen: Keine

Auflage- und Einsprachestelle: Bauabteilung Münsingen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen

Auflage- und Einsprachefrist: 25.8.2025

Hinweise: Für die Profilierung werden Erleichterungen nach Art. 16 Abs. 3 BewD gewährt.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Ohne Angabe des Vertreters der Einsprachegruppe, wird die zu oberst genannte Person als Ansprechspartner angenommen.

Das Baugesuch kann elektronisch auf der eBau-Plattform (benötigt ein BE-Login) unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20766

Abteilung Bau
Fachbereich Baupolizei

Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

231210

Baupublikation

Bauherrschaft: Yves Aubry, Chrützmatte 29g, 3083 Trimstein

Projektverfasser: Gerber macht's GmbH, Gwattbergweg 52, 3506 Grosshöchstetten

Bauvorhaben: a) Ersatz Fenster
b) Neue Hebeschiebetüre

Standort: Chrützmatte 29g, 3083 Trimstein (Gde. Münsingen), Parzelle Nr. 1772

Zone: Wohnzone W2

Beanspruchte Ausnahmen: Keine

Auflage- und Einsprachestelle: Bauabteilung Münsingen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen

Auflage- und Einsprachefrist: 25.8.2025

Hinweise: Für die Profilierung werden Erleichterungen nach Art. 16 Abs. 3 BewD gewährt.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Ohne Angabe des Vertreters der Einsprachegruppe, wird die zu oberst genannte Person als Ansprechspartner angenommen.

Das Baugesuch kann elektronisch auf der eBau-Plattform (benötigt ein BE-Login) unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20766

Abteilung Bau
Fachbereich Baupolizei

Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

231109

Baupublikation Projektänderung

Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Wireless Access, Alte Tiefenaustrasse 6, 3050 Bern vertreten durch Thanusan Balasingam, Alte Tiefenaustrasse 6, 3050 Bern

Projektverfasserin: CABLEX AG, Tannackerstrasse 7, 3073 Gümligen

Bauvorhaben: Nachträgliche ordentliche Bewilligung Korrekturfaktor (ohne Änderungen an der Mobilfunkanlage)/MUNZ

Projektänderung: Nachträgliche ordentliche Bewilligung von Bagatelländerungen und Korrekturfaktor (ohne Änderungen an der Mobilfunkanlage)/MUNZ

Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

231177

Baupublikation

Bauherrschaft: Fritz Löffel, Bernstrasse 2, 3110 Münsingen

Projektverfasser: Architekturbüro Rieder, Dorfplatz 3, 3110 Münsingen

Bauvorhaben: a) Unterhaltsarbeiten an der Nord-, Süd- und Westfassade
b) Teilweiser Ersatz der von Holzschindeln an der Westfassade
c) Aufstellen eines Arbeits-/Sicherheitsgerüst auf dem Trottoir ohne Fussgängerdurchgang

Standort: Bernstrasse 2, 3110 Münsingen, Parzelle Nr. 667

Zone: Mischzone Kern Erhaltung MKE

Schutzgebiet: Ortsbildschutzgebiet Baugruppe B

Schutzobjekt: schützenswertes K-Objekt

Beanspruchte Ausnahmen: Keine

Auflage- und Einsprachestelle: Bauabteilung Münsingen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen

Auflage- und Einsprachefrist: 25.8.2025

Hinweise: Für die Profilierung werden Erleichterungen nach Art. 16 Abs. 3 BewD gewährt.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Ohne Angabe des Vertreters der Einsprachegruppe, wird die zu oberst genannte Person als Ansprechspartner angenommen.

Das Baugesuch kann elektronisch auf der eBau-Plattform (benötigt ein BE-Login) unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20766

Abteilung Bau
Fachbereich Baupolizei

Standort: Schlossstrasse 2, Münsingen, Parzelle-Nr. 2188, Zone: Zone für öffentliche Nutzung ZöN, Koordinaten: 2°609'360 / 1°191'728

Gewässerschutzbereich: A_u

Auflage- und Einsprachefrist: 25. August 2025

Auflagestelle: Gemeinde Münsingen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen, 3110 Münsingen

Elektronischer Zugriff: https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20766; eBau Nummer: 2024-17496

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Hinweis: Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsbegehren können sich nur gegen die Projektänderung beziehen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

231180

Baupublikation

Bauherrschaft: Fritz Löffel, Bernstrasse 2, 3110 Münsingen

Projektverfasser: Architekturbüro Rieder, Dorfplatz 3, 3110 Münsingen

Bauvorhaben: a) Unterhaltsarbeiten an der Nord-, Süd- und Westfassade
b) Teilweiser Ersatz der von Holzschindeln an der Westfassade
c) Aufstellen eines Arbeits-/Sicherheitsgerüst auf dem Trottoir ohne Fussgängerdurchgang

Standort: Bernstrasse 2, 3110 Münsingen, Parzelle Nr. 667

Zone: Mischzone Kern Erhaltung MKE

Schutzgebiet: Ortsbildschutzgebiet Baugruppe B

Schutzobjekt: schützenswertes K-Objekt

Beanspruchte Ausnahmen: Keine

Auflage- und Einsprachestelle: Bauabteilung Münsingen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen

Auflage- und Einsprachefrist: 25.8.2025

Hinweise: Für die Profilierung werden Erleichterungen nach Art. 16 Abs. 3 BewD gewährt.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Ohne Angabe des Vertreters der Einsprachegruppe, wird die zu oberst genannte Person als Ansprechspartner angenommen.

Das Baugesuch kann elektronisch auf der eBau-Plattform (benötigt ein BE-Login) unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20766

Abteilung Bau
Fachbereich Baupolizei

Standort: Schlossstrasse 2, Münsingen, Parzelle-Nr. 2188, Zone: Zone für öffentliche Nutzung ZöN, Koordinaten: 2°609'360 / 1°191'728

Gewässerschutzbereich: A_u

Auflage- und Einsprachefrist: 25. August 2025

Auflagestelle: Gemeinde Münsingen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen, 3110 Münsingen

Elektronischer Zugriff: https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20766; eBau Nummer: 2024-17496

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Hinweis: Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsbegehren können sich nur gegen die Projektänderung beziehen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

231177

Baupublikation

Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Wireless Access, Alte Tiefenaustrasse 6, 3050 Bern vertreten durch Thanusan Balasingam, Alte Tiefenaustrasse 6, 3050 Bern

Projektverfasserin: CABLEX AG, Tannackerstrasse 7, 3073 Gümligen

Bauvorhaben: Nachträgliche ordentliche Bewilligung Korrekturfaktor (ohne Änderungen an der Mobilfunkanlage)/MUNZ

Projektänderung: Nachträgliche ordentliche Bewilligung von Bagatelländerungen und Korrekturfaktor (ohne Änderungen an der Mobilfunkanlage)/MUNZ

Standort: Schlossstrasse 2, Münsingen, Parzelle-Nr. 2188, Zone: Zone für öffentliche Nutzung ZöN, Koordinaten: 2°609'360 / 1°191'728

Gewässerschutzbereich: A_u

Auflage- und Einsprachefrist: 25. August 2025

Auflagestelle: Gemeinde Münsingen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen, 3110 Münsingen

Elektronischer Zugriff: https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20766; eBau Nummer: 2024-17496

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Hinweis: Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsbegehren können sich nur gegen die Projektänderung beziehen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen

231177

Baupublikation

Bauherrschaft: Fritz Löffel, Bernstrasse 2, 3110 Münsingen

Projektverfasser: Architekturbüro Rieder, Dorfplatz 3, 3110 Münsingen

Bauvorhaben: a) Unterhaltsarbeiten an der Nord-, Süd- und Westfassade
b) Teilweiser Ersatz der von Holzschindeln an der Westfassade
c) Aufstellen eines Arbeits-/Sicherheitsgerüst auf dem Trottoir ohne Fussgängerdurchgang

Standort: Bernstrasse 2, 3110 Münsingen, Parzelle Nr. 667

Zone: Mischzone Kern Erhaltung MKE

Schutzgebiet: Ortsbildschutzgebiet Baugruppe B

Schutzobjekt: schützenswertes K-Objekt

Beanspruchte Ausnahmen: Keine

Auflage- und Einsprachestelle: Bauabteilung Münsingen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen

Auflage- und Einsprachefrist: 25.8.2025

Hinweise: Für die Profilierung werden Erleichterungen nach Art. 16 Abs. 3 BewD gewährt.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Ohne Angabe des Vertreters der Einsprachegruppe, wird die zu oberst genannte Person als Ansprechspartner angenommen.

Das Baugesuch kann elektronisch auf der eBau-Plattform (benötigt ein BE-Login) unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20766

Abteilung Bau
Fachbereich Baupolizei

Standort: Schlossstrasse 2, Münsingen, Parzelle-Nr. 2188, Zone: Zone für öffentliche Nutzung ZöN, Koordinaten: 2°609'360 / 1°191'728

Gewässerschutzbereich: A_u

Auflage- und Einsprachefrist: 25. August 2025

Auflagestelle: Gemeinde Münsingen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen, 3110 Münsingen

Elektronischer Zugriff: https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20766; eBau Nummer: 2024-17496

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Hinweis: Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsbegehren können sich nur gegen die Projektänderung beziehen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen

231177

Baupublikation

Bauherrschaft: Fritz Löffel, Bernstrasse 2, 3110 Münsingen

Projektverfasser: Architekturbüro Rieder, Dorfplatz 3, 3110 Münsingen

Bauvorhaben: a) Unterhaltsarbeiten an der Nord-, Süd- und Westfassade
b) Teilweiser Ersatz der von Holzschindeln an der Westfassade
c) Aufstellen eines Arbeits-/Sicherheitsgerüst auf dem Trottoir ohne Fussgängerdurchgang

Standort: Bernstrasse 2, 3110 Münsingen, Parzelle Nr. 667

Zone: Mischzone Kern Erhaltung MKE

Schutzgebiet: Ortsbildschutzgebiet Baugruppe B

Schutzobjekt: schützenswertes K-Objekt

Beanspruchte Ausnahmen: Keine

Auflage- und Einsprachestelle: Bauabteilung Münsingen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen

Auflage- und Einsprachefrist: 25.8.2025

Hinweise: Für die Profilierung werden Erleichterungen nach Art. 16 Abs. 3 BewD gewährt.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Ohne Angabe des Vertreters der Einsprachegruppe, wird die zu oberst genannte Person als Ansprechspartner angenommen.

Das Baugesuch kann elektronisch auf der eBau-Plattform (benötigt ein BE-Login) unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20766

Abteilung Bau
Fachbereich Baupolizei

Hinweise:

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Ohne Angabe des Vertreters der Einsprachegruppe, wird die zu oberst genannte Person als Ansprechspartner angenommen.

Das Baugesuch kann elektronisch auf der eBau-Plattform (benötigt ein BE-Login) unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20766

Abteilung Bau
Fachbereich Baupolizei

231268

Baupublikation

Gesuchsteller: Christof Küenzi, Freimettigenstrasse 4, 3672 Oberdiessbach

Grundeigentümer: Christof Küenzi, Freimettigenstrasse 4, 3672 Oberdiessbach

Bauvorhaben: PV Anlage als Geländer/Verkleidung Autounterstand

Zone und Standort: Wohnzone 2, Parzelle-Nr. 418, Freimettigenstrasse 4, Oberdiessbach

Gewässerschutzmassnahmen: A_u

Auflage- und Einsprachefrist: 8. September 2025

Auflage- und Einsprachestelle: Bauverwaltung, Gemeindeplatz 1, 3672 Oberdiessbach

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20786

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich, im Doppel und begründet innerhalb der Einsprachefrist auf der Bauverwaltung Oberdiessbach einzureichen.

Oberdiessbach, 23. Juli 2025

Bauverwaltung Oberdiessbach

NIEDERHÜNIGEN

WWW.NIEDERHUNIGEN.CH

Keine Publikationen

231268

OBERDIESSBACH

WWW.OBERDIESSBACH.CH

Baupublikation

Gesuchsteller: Christof Küenzi, Freimettigenstrasse 4, 3672 Oberdiessbach

Grundeigentümer: Christof Küenzi, Freimettigenstrasse 4, 3672 Oberdiessbach

Bauvorhaben: PV Anlage als Geländer/Verkleidung Autounterstand

Zone und Standort: Wohnzone 2, Parzelle-Nr. 418, Freimettigenstrasse 4, Oberdiessbach

Gewässerschutzmassnahmen: A_u

Auflage- und Einsprachefrist: 8. September 2025

Auflage- und Einsprachestelle: Bauverwaltung, Gemeindeplatz 1, 3672 Oberdiessbach

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20786

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich, im Doppel und begründet innerhalb der Einsprachefrist auf der Bauverwaltung Oberdiessbach einzureichen.

Oberdiessbach, 23. Juli 2025

Bauverwaltung Oberdiessbach

OBERHÜNIGEN

WWW.OBERHUNIGEN.CH

Gebührenreglement/Abwasserentsorgungsreglement mit -Verordnung – Inkraftsetzung

Gestützt auf Art. 45 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 gibt der Gemeinderat die Inkraftsetzung der folgenden Rechtsgrundlagen bekannt:

– Gebührenreglement, genehmigt durch die Gemeindeversammlung am 13. Juni 2025, Inkraftsetzung per 1. Juli 2025

– Gebührentarif (Verordnung) zum Gebührenreglement, genehmigt durch den Gemeinderat am 6. August 2025, Inkraftsetzung per 1. Juli 2025

– Abwasserentsorgungsreglement, genehmigt durch die Gemeindeversammlung am 13. Juni 2025, Inkraftsetzung per 1. Juli 2025

– Abwasserentsorgungsverordnung, genehmigt durch den Gemeinderat am 3. Juli 2025, Inkraftsetzung per 1. November 2025

Der Gemeinderat ist beim Beschluss der wiederkehrenden Abwasser-Gebühren dem Antrag des Preisüberwachers gefolgt. Die Erhöhung der Gebühreneinnahmen wird etappiert und in einem ersten Schritt auf 30 % beschränkt. Der Kostendeckungsgrad, welcher die 100 %-Schwelle nicht überschreiten darf, wird im Auge behalten, und die Gebühren werden wieder gesenkt, sobald dies der Kostendeckungsgrad zulässt.

Rechtsmittelbelehrung:
Gegen die Beschlüsse des Gemeinderats (Abwasserentsorgungsverordnung, Gebührentarif zum Gebührenreglement) kann innert 30 Tagen ab Publikation

231276

Fortsetzung Seite 7

FORTSETZUNG SEITE 7

POLITISCHE GEMEINDEN

OBERHÜNINGEN

beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Die Reglementsgrundlagen können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und bezogen werden. Die Vorschriften sind ebenfalls auf der Webseite www.oberhünigen.ch publiziert.

Oberhünigen, im Juli 2025

Gemeinderat Oberhünigen

OBERTHAL

WWW.OBERTHAL.CH

Hundetaxen 2025

Die Hundetaxe für das Jahr 2025 wird per 1. August 2025 fällig und beträgt Fr. 40.– pro Tier. Die Taxe ist für jeden Hund zu entrichten, welcher am Stichtag mehr als sechs Monate alt ist. Dienst-, Rettungs- und Therapiehunde, welche nachweislich in der ausgebildeten Funktion eingesetzt werden, können auf Gesuch hin von der Taxe befreit werden.

Hat sich bei Ihrem Hundebestand etwas verändert? Wir bitten Sie, alle Änderungen bis am 10. August 2025 in der Datenbank Amicus vorzunehmen oder der Gemeindeverwaltung zu melden (031 710 26 26 oder info@oberthal.ch).

Hinweis: Alle Hunde in der Schweiz müssen mit einem nummerierten Mikrochip gekennzeichnet und in der Tierdatenbank Amicus registriert sein.

Gemeindeverwaltung Oberthal

OPPLIGEN

WWW.OPPLIGEN.CH

Entwicklungsraum Thun (ERT): Revision des Regionalen Richtplanes Abbau, Deponie und Transport ADT ERT; Einladung zur öffentlichen Mitwirkung

Die Planungsregion Entwicklungsraum Thun (ERT) bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Revision des Regionalen Richtplanes ADT ERT zur öffentlichen Mitwirkung auf. Die Mitwirkung dauert vom 13. August bis am 15. Oktober 2025.

Auflageort aller relevanten Unterlagen *ab dem 13. August:*

- Im Internet unter: <https://entwicklungsraum-thun.ch/landschaft-siedlung-verkehr/abbau-deponie-transport-planungsregion-ert/>
- Nach Terminvereinbarung auf der Geschäftsstelle der Region Entwicklungsraum Thun (Marktgasse 17, 3600 Thun, l.glaus@erthun.ch, 033 225 61 61)
- Auf den jeweiligen Gemeindeverwaltungen Unterlangenegg und Heimberg (Öffnungszeiten beachten)

Stellungnahmen und Bemerkungen sind mittels des vorbereiteten elektronischen Mitwirkungsformulars bis spätestens am *Mittwoch, 15. Oktober 2025* zu erfassen.

Für den Standort *Ägelmoos Heimberg*: Am 21. August 2025 um 19 Uhr findet in der Aula Heimberg (Schlusstrasse 14a, 3627 Heimberg) eine öffentliche Informationsveranstaltung zu den Mitwirkungsunterlagen statt. Vorgängige Anmeldung per Mail an l.glaus@erthun.ch erforderlich (Anmeldeschluss *Montag, 18. August 2025*).

Für den Standort *Zulgport Unterlangenegg*: Am 27. August 2025 um 20 Uhr findet im OSZ Unterlangenegg (Aebnit 83, 3614 Unterlangenegg) eine öffentliche Informationsveranstaltung zu den Mitwirkungsunterlagen statt. Vorgängige Anmeldung per Mail an l.glaus@erthun.ch erforderlich (Anmeldeschluss *Freitag, 22. August 2025*).

Freundliche Grüsse
Manuela Gebert
Geschäftsführerin ERT

RUBIGEN

WWW.RUBIGEN.SWISS

Einladung zum Dialoganlass Schinzenacher

Montag, 18. August 2025, 19.30 Uhr, Aula Rubigen mit anschliessendem Apéro

Gemeinsam mit der BG Aare stellt die Einwohnergemeinde Rubigen das Richtprojekt Schinzenacher vor und gewährt Einblick in die laufende Planung

Die Dialogveranstaltung lädt zudem ein, die Projektbeteiligten kennenzulernen und mit ihnen das Gespräch über das künftige Wohnen und Leben im Schinzenacher zu kommen.

Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Gemeinderat Rubigen/BG Aare

Baupublikation

Bauherrschaft: Sarah und Lukas Sturm, Brügglweg 27, 3113 Rubigen

Projektverfasser: Kurt Senn AG, Patric Senn, Austrasse 2, 3114 Wichtrach

Bauvorhaben: nachträgliches Baugesuch: Ersatz Elektrospeicherheizung durch aussen aufgestellte Luft-/Wasser-Wärmepumpe

Standort: Brügglweg 27, Rubigen, Parzellen Nr. 1561, Koordinaten: 2°607'960/1°193'630

Zone: Wohnzone W2

Gewässerschutzzone: A_u

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20846>

Auflage- und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung, Worbstrasse 34, 3113 Rubigen

Auflage- und Einsprachefrist: vom 7. August 2025 bis am 8. September 2025

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Rubigen einzureichen.

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG). Verfügungen und Entscheide können in Amtsanzeigern oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Anzahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Rubigen, 1. August 2025

Bauverwaltung Rubigen

Baupublikation

Bauherrschaft: Beat Dällenbach, Worbstrasse 88, 3113 Rubigen

Projektverfasser: Kurt Senn AG, Patric Senn, Austrasse 2, 3114 Wichtrach

Bauvorhaben: Ersatz Elektrospeicher durch aussen aufgestellte Luft-Wasser-Wärmepumpe

Standort: Worbstrasse 88, Rubigen, Parzellen Nr. 1329, Koordinaten: 2°608'660/1°194'445

Zone: Strukturerehaltungszone 1

Gewässerschutzzone: üB

Hinweise: Erleichterte Profilierung nach Art. 16 BewD

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20846>

Auflage- und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung, Worbstrasse 34, 3113 Rubigen

Auflage- und Einsprachefrist: vom 7. August 2025 bis am 8. September 2025

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Rubigen einzureichen.

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG). Verfügungen und Entscheide können in Amtsanzeigern oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Anzahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Rubigen, 1. August 2025

Bauverwaltung Rubigen,

Baupublikation

Bauherrschaft: Bauherrengemeinschaft Thunstrasse 16, Rubigen, p.A. Europaplatz 1a, 3001 Bern

Projektverfasserin: Büro B Architekten AG, Schwanengasse 10, 3011 Bern

Bauvorhaben: Totalabbruch bestehendes Bauernhaus inkl. Keller und dazuge-

höriger Schopf. Prov. Baustellenzufahrt. Standort: Thunstrasse 16 + 16b, Rubigen, Parzellen-Nrn. 374, 2236, 1001, 1865, 2093

Zone: Mischzone A, Wohnzone 3, Landwirtschaftszone, Koordinaten: 2°607'961/1°194'150

Ausnahmen:

- Bauen ausserhalb der Bauzone (Art. 24 RPG resp. Verfügung AGR)
- Eingriffe in Hecken und Feldgehölze (Art. 18 Abs. 1bis und 1ter NHG, Art. 18 Abs. 1 gJSG sowie Art. 27 NSchG)

Inventar: Baugruppe

Bauinventar: Baugruppe A, Rubigen Dorf

Gewässerschutzbereich: A_u

Auflage- und Einsprachefrist: 8. September 2025

Auflagestelle: Gemeinde Rubigen, Worbstrasse 34, 3113 Rubigen

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/222217>
eBau Nummer: 2024-16742

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

Baupublikation

Bauherrschaft: Bauherrengemeinschaft Thunstrasse 16, Rubigen, p.A. Europaplatz 1a, 3001 Bern

Projektverfasserin: Büro B Architekten AG, Schwanengasse 10, 3011 Bern

Bauvorhaben: Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Einstellhalle.

Standort: Thunstrasse 16, 16b, Rubigen, Parzellen-Nrn. 374, 1001, 2236, 1068, 1864

Zone: Mischzone A, Wohnzone 3, Koordinaten: 2°607'961/1°194'150

Ausnahmen:

- Unterschreiten Zonenabstand (Art. 6 Abs. 13 Gemeindebaureglement Rubigen)
- Unterschreiten Abstand zu bestehenden oder projektierten Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen (Art. 26 Abs. 2 Wasserversorgungsreglement Rubigen)

Hinweis:

- Anwendung von Art. 9 Gemeindebaureglement Rubigen
- Anwendung von Art. 75 BauG/Art. 6 Abs. 12 Gemeindebaureglement Rubigen

Inventar: Baugruppe Bauinventar: Baugruppe A, Rubigen Dorf

Gewässerschutzbereich A_u

Gewässerschutzmassnahmen: Die häuslichen Abwasser werden in die ARA abgeleitet. Das Regenwasser wird örtlich versickert.

Auflage- und Einsprachefrist: 8. September 2025

Auflagestelle: Gemeinde Rubigen, Worbstrasse 34, 3113 Rubigen

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/238531>;
eBau Nummer: 2024-16811

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der

eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

Baupublikation

Bauherrschaft: Erbegemeinschaft Rosmarie König, Bernstrasse 45, 3113 Rubigen

Grundeigentümer: Erbegemeinschaft Rosmarie König, Bernstrasse 45, 3113 Rubigen

Projektverfasser: GLB Thun/Oberland, Sander Wüthrich, Moosweg 11, 3645 Gwatt

Bauvorhaben: 1:1 Ersatz vom Balkon

Standort: Bernstrasse 45, 3113 Rubigen, Parzelle 592

Zone: Mischzone A, Wohnzone 2 (W2)

Schutzzone/Schutzobjekt: Baulinie Kantonsstrasse, Einzelbaum Nr. 6

Gewässerschutzzone: Gewässerschutzbereich Au

Ausnahmen: keine

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20846>

Auflage- und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung, Worbstrasse 34, 3113 Rubigen

Auflage- und Einsprachefrist: vom 8. August 2025 bis am 8. September 2025

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Rubigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG). Verfügungen und Entscheide können in Amtsanzeigern oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Anzahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Bauverwaltung Rubigen

Baupublikation

Bauherrschaft: VFMG, evang. Freikirche, Unterdorfstrasse 52a, 3612 Steffisburg

Projektverfasser: Simon Bissegger, Bolligenstrasse 102, 3065 Bolligen

Bauvorhaben: Neubau Alters- und Pflegeheim mit Verbindungsbau im Erd- und Untergeschoss zum Hauptgebäude

Standort: Worbstrasse 38, 3113 Rubigen, Parzelle-Nr. 553, Zone: Mischzone A, Koordinaten: 2°600'486/1°194'318

Gewässerschutzbereich A_u

Gewässerschutzmassnahmen: Das Regenwasser wird örtlich versickert. Die häuslichen Abwässer werden in die ARA abgeleitet.

Ausnahmen:

- Unterschreiten des Gebäudeabstand (Art. 34 Abs. 1 GBR)
- Überschreiten der Gebäudelänge (Art. 5 GBR)
- Unterschreitung der GFZo (Art. 5 GBR)
- Unterschreiten Abstand zu öffentlichen Leitungen (Art. 7 Abs. 2 Abwasserreglement Rubigen)

Auflage- und Einsprachefrist: 25. August 2025

Auflagestelle: Gemeinde Rubigen, Worbstrasse 34, 3113 Rubigen

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/238878>;
eBau Nummer: 2023-18479

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

WALKRINGEN

WWW.WALKRINGEN.CH

Baupublikation

Bauherrschaft: Fritz Bernhard, Kühberg, 3513 Bigenthal vertreten durch **GLB Genossenschaft, Simon Fankhauser**, Schüpbachstrasse 26, 3543 Emmenmatte

Projektverfasser: GLB Genossenschaft, Schüpbachstrasse 26, 3543 Emmenmatt

Bauvorhaben: Neubau Milchviehstall, Abbruch Geb. 241a, Abbruch Silo 241d/g, Verschieben Geb. 241h

Standort: Kühberg 241, Bigenthal, Parzelle-Nr. 120

Zone: Landwirtschaftszone,

Koordinaten: 2°616'639/1°202'622

Gewässerschutzbereich: üB

Gewässerschutzmassnahmen: Das häusliche Abwasser wird in eine Güllegrube abgeleitet. Das Regenwasser wird örtlich versickert oder in ein Oberflächengewässer abgeleitet.

Ausnahmen: Bauen ausserhalb der Bauzone (Art. 24 RPG resp. Verfügung AGR)

Auflage- und Einsprachefrist: 8. September 2025

Auflagestelle: Gemeinde Walkringen, Unterdorfstrasse 1, 3512 Walkringen

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/223655>
eBau Nummer: 2023-21357

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

Baupublikation

Bauherrschaft: Reinhard Recycling AG, Gindlachen 332, 3513 Bigenthal

Projektverfasserin: A3B GmbH, Stampfe 231, 3419 Biembach im Emmental

Bauvorhaben: Teilabbruch best. Dach, neue Überdachung und Einbau neuer Zwischenboden in best. Lagerhalle, neue Zufahrt und Rodung Hecken- und Ufergehölze mit Ersatzpflanzung

Standort: Grindlachen, Bigenthal, Parzellen-Nrn. 1029, 1392, 1627, 1272

Zone: Arbeitszone, Koordinaten: 2°614'988/1°202'594

Gewässerschutzbereich: A_u

Gewässerschutzmassnahmen: Das Regenwasser wird versickert.

Ausnahmen:

- Wasserbaupolizeiliche Ausnahmebewilligung (Art. 48 WBG)
- Bauen im Gewässerraum (Art. 41c GSchV)
- Eingriffe in Ufervegetation (Art. 18 Abs. 1bis und 1ter, Art. 21 und 22 Abs. 2 NHG und Art. 12, Art. 13 Abs. 3 und Art. 17 NSchV)
- Eingriffe in Hecken und Feldgehölze (Art. 18 Abs. 1bis und 1ter NHG, Art. 18 Abs. 1 gJSG sowie Art. 27 NSchG)
- Unterschreiten Gebäudeabstand (Art. 32 Gemeindebaureglement Walkringen)
- Unterschreiten Zonenabstand (Art. 34 Gemeindebaureglement Walkringen)

Auflage- und Einsprachefrist: 25. August 2025

Auflagestelle: Gemeinde Walkringen, Unterdorfstrasse 1, 3512 Walkringen

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/234308>;
eBau Nummer: 2025-3097

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

POLITISCHE GEMEINDEN

WALKRINGEN

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

WICHTRACH

WWW.WICHTRACH.CH

Ausserkraftsetzung von Gemeindeerlassen

Gestützt auf Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat Wichtrach an seiner Sitzung vom 17. März 2025 folgende Erlasse per 31. Juli 2025 aufgehoben hat:

– *Gebührenreglement für die Feuerungskontrolle vom 8. Juni 2017*

– *Gebührenverordnung für die Feuerungskontrolle vom 7. August 2017*

Ab dem 1. August 2025 ist das Amt für Umwelt und Energie (AUE) für die Feuerungskontrolle zuständig. Daher haben die Gemeinden ab dem 31. Juli 2025 im Bereich Feuerungskontrolle grundsätzlich keine Aufgaben mehr und die Bestimmungen auf Gemeindeebene erübrigen sich.

Weitere Informationen über die Änderungen der Zuständigkeiten im Bereich Feuerungskontrolle per 1. August 2025 können Sie auf unserer Website oder mittels nebenstehendem QR-Code abrufen.



Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen ab Publikation Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, erhoben werden.

Der Gemeinderat

Baupublikation

Bauherrschaft: Kästli Bau AG, Reto Oppliger, Altes Riedgässli 2, 3113 Rubigen

Bauvorhaben: Bodenaufwertung und Herstellung der FFF-Qualität auf ungenügend rekultivierter Kiesrubenauffüllung auf östlichem Teilstück

Standort: Chiesweg, Wichtrach, Parzelle-Nr. 115

Zone: Landwirtschaftszone (LWZ), Koordinaten: 2°610'262 / 1°189'392

Gewässerschutzbereich: A_u

Ausnahmen: Eingriffe in Hecken und Feldgehölze (Art. 18 Abs. 1bis und 1ter NHG, Art. 18 Abs. 1 gJSG sowie Art. 27 NSchG)

Hinweise: Aufgrund der Nachpublikation (ursprüngliche Publikationsdaten; 5. und 12. Juni 2025) können sich allfällige Rechtsbegehren nur auf die ersuchte naturschutzrechtliche Ausnahme beziehen.

Auflage- und Einsprachefrist: 8. September 2025

Auflagestelle: Gemeinde Wichtrach, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/234627>

eBau Nummer: 2025-7835

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen, welche sich nur gegen die naturschutzrechtlichen Ausnahmen richten können, sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

231301

231303

Baupublikation

Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Wireless Access, Postfach, 3050 Bern

Projektverfasserin: Axians Schweiz AG, Pulverstrasse 8, 3063 Ittigen

Bauvorhaben: WICH/Nachträgliche ordentliche Bewilligung von Bagatelländerungen und Korrekturfaktor (ohne Änderungen an der Mobilfunkanlage) für Swisscom (Schweiz) AG.

Standort: Sägebachweg 30d, 3114 Wichtrach, Parzelle-Nr. 986, Zone: Arbeitszone A3, Koordinaten: 2°609'546/1°186'815

Gewässerschutzbereich: A_u

Auflage- und Einsprachefrist: 8. September 2025

Auflagestelle: Gemeinde Wichtrach, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/213398>

eBau Nummer: 2024-16478

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

231263

231080

Baupublikation

Bauherrschaft: Brigitte Strahm, Gassacherweg 4, 3114 Wichtrach

Projektverfasserin: Hossmann Holzbau & Architektur AG, Viehweidstrasse 67, 3123 Belp

Bauvorhaben: Abbruch Abstellraum, Umbau bestehender Schopf zu Auto-unterstand

Standort: Gassacherweg 4, Wichtrach, Parzelle-Nr. 1316, Zone: Landwirtschaftszone, Koordinaten: 2°610'245/1°189'013,

Inventar: Schützenswert, K-Objekt, RRB vom 9. Februar 2000

Gewässerschutzbereich: A_u

Ausnahmen: Bauen ausserhalb der Bauzone (Art. 24 RPG resp. Verfügung AGR)

Auflage- und Einsprachefrist: 25. August 2025

Auflagestelle: Gemeinde Wichtrach, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/237520>

eBau Nummer: 2025-2643

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

231080

231294

WORB

WWW.WORB.CH

Gemeindeverwaltung

Am Mittwoch, 13. August 2025, bleiben die Büros der Gemeindeverwaltung und die Kadaversammelstelle Worb wegen eines internen Anlasses den ganzen Tag geschlossen.

Alarmnummern, Pikettdienste:

- Todesfälle (Beerdigungs- und Urnenbeisetzungsbewilligungen) Telefon 031 838 07 80
- Feuermeldestelle, Oelwehr, Telefon 118
- Wasserversorgung Mobile 079 652 37 02

Wir danken für Ihr Verständnis.

Präsidialabteilung

231294

Strassensperrung Rütthubelstrasse

Abgrund von Strassensanierungen wird vom 11. August 2025 bis ca. Ende November 2025 die Rütthubelstrasse für den Verkehr (ausgenommen Zubringer Anwohner und Linienbusse) gesperrt. Bitte beachten Sie die Verkehrssituation sowie die signalisierte Umleitung vor Ort.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis.

Abteilung öffentliche Sicherheit

231298

231299

Baupublikation

Gesuchsteller: Janick Gfeller, Bachstrasse 258, 3078 Richigen

Bauvorhaben: Heizungersatz von einer Öl-Heizung zu einer Wärmepumpe

Parzelle: 4153

Standort: Bachstrasse 258, 3078 Richigen

Zone: Wohnen 2-geschossig (W2)

Beanspruchte Ausnahmen: Keine

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Die Wasser- und Abwasserleitungen sind nicht betroffen.

Gewässerschutzzone: B

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Die Gesuchsakten liegen **vom 7. August 2025 bis am 8. September 2025** auf der Bauabteilung Worb, Bärenplatz 1, 3076 Worb auf.

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20976>

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Bauabteilung Worb einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Worb, 4. August 2025

Bauabteilung Worb

231320

231321

Baupublikation

Gesuchsteller: Cornelia Schinharl, Eggasse 7, 3076 Worb

Projektverfasser: Gloor Gebäude-technik AG, Philippe Wyss, Schlossstalden 2, 3076 Worb

Bauvorhaben: Heizungssanierung mittels Luft/Wasser Wärmepumpe Aussen-aufgestellt

Parzelle: 1770

Standort: Eggasse 7, 3076 Worb

Zone: Wohnzone 2 Geschosse

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Unverändert

Gewässerschutzzone: B

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Die Gesuchsakten liegen **vom 7. August bis am 8. September 2025** auf der Bauabteilung Worb, Bärenplatz 1, 3076 Worb auf.

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20976>

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Bauabteilung Worb einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Worb, 4. August 2025

Bauabteilung Worb

231314

Baupublikation

Gesuchsteller: Regula Leuenberger Stricker, Stettlerstrasse 14, 3006 Bern

Projektverfasser: Hebeisen + Vatter Architekten AG, Michael Hebeisen, Münzrain 4, 3005 Bern

Bauvorhaben: Aufstellen einer Wärmepumpe auf Betonsockel als Ersatz der Ölheizung

231298

Parzelle: 1607

Standort: Worbstrasse 22, Rüfenacht BE

Zone: Landwirtschaftszone

Beanspruchte Ausnahmen: Unterschreiten des Strassenabstandes Art. 81 Strassengesetz

Bauvorhaben ausserhalb des Baugebiets Art. 24 Raumplanungsgesetz

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Keine

Gewässerschutzzone: B

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Die Gesuchsakten liegen **vom 7. August 2025 bis am 8. September 2025** auf der Bauabteilung Worb, Bärenplatz 1, 3076 Worb auf.

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20976>

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Bauabteilung Worb einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Worb, 4. August 2025

Bauabteilung Worb

231298

231248

Baupublikation

Gesuchsteller: Albert Egger AG, David Santschi, Rütimoosstrasse 12, 3076 Worb

Projektverfasser: ANS Architekten und Planer SIA AG, Thomas Wiedmer, Hauptstrasse 14, 3076 Worb

Bauvorhaben: Abbruch offene Gewerbehalle inkl. Grenzzaun entlang Rütimoosstrasse

Parzelle: 1310

Standort: Rütimoosstrasse 12, Worb

Zone: Arbeitszone_b

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Keine. Wasser- und Abwasserleitungen

Gewässerschutzzone: A

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Die Gesuchsakten liegen **vom 24. Juli 2025 bis am 25. August 2025** auf der Bauabteilung Worb, Bärenplatz 1, 3076 Worb auf.

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20976>

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Bauabteilung Worb einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte

231298

231248

Baupublikation

Gesuchsteller: Cornelia Schinharl, Eggasse 7, 3076 Worb

Projektverfasser: Gloor Gebäude-technik AG, Philippe Wyss, Schlossstalden 2, 3076 Worb

Bauvorhaben: Heizungssanierung mittels Luft/Wasser Wärmepumpe Aussen-aufgestellt

Parzelle: 1770

Standort: Eggasse 7, 3076 Worb

Zone: Wohnzone 2 Geschosse

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Unverändert

Gewässerschutzzone: B

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Die Gesuchsakten liegen **vom 7. August bis am 8. September 2025** auf der Bauabteilung Worb, Bärenplatz 1, 3076 Worb auf.

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20976>

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Bauabteilung Worb einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte

231298

231248

NICHTAMTLICHER TEIL



verbindet.

Bauarbeiten auf der Strecke Hasle-Rüegsau – Walkringen während der Nacht

Freitag, 15. August 2025 (22.00 Uhr) auf Samstag, 16. August 2025 (05.00 Uhr), sowie Montag, 18. August 2025 (22.00 Uhr) auf Dienstag, 19. August 2025 (05.00Uhr), jeweils nachts von 22.00 bis 05.00 Uhr.

Die BLS führt Bauarbeiten am Gleis durch. Aufgrund des dichten Zugverkehrs und aus Gründen der Sicherheit muss nachts im Schichtbetrieb gearbeitet werden.

Es verkehren Bahnersatz-Busse.

Bei diesen Arbeiten wird es zeitweise zu grossen Lärmemissionen kommen. Wir organisieren die Arbeiten so, dass der Baulärm und weitere Emissionen auf ein Minimum reduziert werden. Wir danken der betroffenen Bevölkerung für das Verständnis. Weitere Informationen finden Sie auf bls.ch/verkehr und bls.ch/baulaerm.

Freundliche Grüsse
BLS Netz AG

bls.ch/kontakt

FORTSETZUNG SEITE 9

oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Worb, 21. Juli 2025

Bauabteilung Worb

ZÄZIWI

WWW.ZAEZIWI.CH

Baupublikation

Bauherrschaft: Reto und Andrea Rolli, Schwendenstrasse 21, 3504 Oberhünigen

Projektverfasser: ATS- Architektur GmbH, Mooseggstrasse 13, 3550 Langnau im Emmental

Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit Sitzplatzüberdachung, Garage und Carport, Installation einer Photovoltaikanlage

Standort: Lorraineweg 2 + 2b + 2c, Zäziwil, Parzelle Nr. 1002

Zone: Wohnzone W2

Schutzzone: Keine

Beanspruchte Ausnahmen: Unterschreitung des Strassenabstandes (Art. 80 SG)

Gewässerschutz: Schmutzwasser: Anschluss an Gemeindekanalisation/ARA

Meteorwasser: Versickerung/Anschluss an öffentliche Sauberwasserleitung

Gewässerschutzbereich: A_u

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Zäziwil, Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil

Auflage- und Einsprachefrist: bis 25. August 2025

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Während der Einsprachefrist kann das Baugesuch auf der Webseite www.be.ch/ebau auch elektronisch eingesehen werden. Für die Einsicht ist ein BE-Login erforderlich.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken.

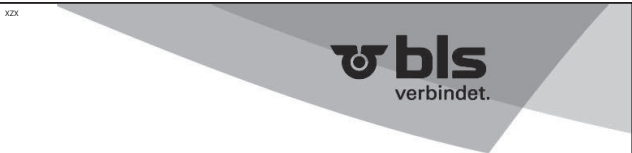
Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Fachbereich Hochbau/Tiefbau Zäziwil

231159

NICHTAMTLICHER TEIL

FORTSETZUNG



Bauarbeiten auf der Strecke Hasle-Rüegsau – Brenzikofen während der Nacht

Sonntag, 17. August 2025 (22.00 Uhr) bis Freitag, 22. August 2025 (06.00 Uhr), sowie Sonntag, 24. August 2025 (22.00 Uhr) bis Mittwoch, 27. August 2025 (06.00 Uhr), jeweils nachts von 22.00 bis 06.00 Uhr.

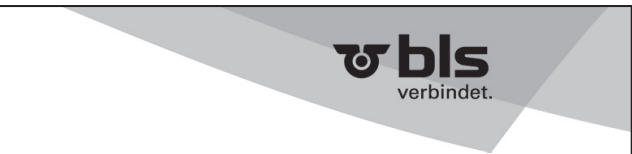
Die BLS führt Bauarbeiten im Gleisbereich durch. Aufgrund des dichten Zugverkehrs und aus Gründen der Sicherheit muss nachts gearbeitet werden.

Die Züge verkehren planmässig.

Bei diesen Arbeiten wird es zu Lärmemissionen kommen. Wir organisieren die Arbeiten so, dass der Baulärm und weitere Emissionen auf ein Minimum reduziert werden. Wir danken der betroffenen Bevölkerung für das Verständnis. Weitere Informationen finden Sie auf bls.ch/verkehr und bls.ch/baulaerm.

Freundliche Grüsse
BLS Netz AG

bls.ch/kontakt



Bauarbeiten auf der Strecke Konolfingen – Thun während der Nacht

Sonntag, 10. August 2025 (22.00 Uhr) bis Freitag, 15. August 2025 (06.00 Uhr), jeweils nachts von 22.00 bis 06.00 Uhr.

Die BLS führt Bauarbeiten im Gleisbereich durch. Aufgrund des dichten Zugverkehrs und aus Gründen der Sicherheit muss nachts gearbeitet werden.

Die Züge verkehren planmässig.

Bei diesen Arbeiten wird es zu Lärmemissionen kommen. Wir organisieren die Arbeiten so, dass der Baulärm und weitere Emissionen auf ein Minimum reduziert werden. Wir danken der betroffenen Bevölkerung für das Verständnis. Weitere Informationen finden Sie auf bls.ch/verkehr und bls.ch/baulaerm.

Freundliche Grüsse
BLS Netz AG

bls.ch/kontakt

231280

KO118042

kultur
langnau

i.ch

Mir sueche dii!

Jedi Stimm
isch härzlich
willkomme

Für üses Chorprojekt mit
Schwiizerlieder im
Spätsommer 2026

Chorprobe jeden
Montag ab 20:00 Uhr
im Schulhaus Höhweg
in Langnau

Mit Lieder vo:
Peter Reber
Florian Ast
Span
...

Info / Anmeldung bei:
Rolf Grossenbacher
Mobile 079 336 67 87 E-Mail: kultur-i.ch@gmx.ch

Was louft?

www.anzeigerkonolfingen.ch

ANZEIGER
KONOLFINGEN

REGIONALES KINOPROGRAMM

WOCHE 32 | 33

BERN

CINEABC	031 332 41 42	quinnie.ch
Moserstr. 24		
Do/Sa/Mo/Mi 15.15 D	6	(8)
ELIO		
Do/Sa/Mo/Mi 17.45 F/d	10	(14)
HÔTEL SILENCE		
Do/Sa/Di 20.15 E/d/f	12	(14)
SUPERMAN		
Fr/So/Di 15.00 D	8	(10)
DRACHENZÄHMEN LEICHT GEMACHT		
Fr/So/Di 17.45 E/d	10	
THE PENGUIN LESSONS		
Fr/So/Di 20.15 E/d	12	
THE FANTASTIC FOUR: FIRST STEPS		

CINEBUBENBERG	031 386 17 17	quinnie.ch
Laupenstr. 2		
Fr 20.30 E/d/f	6	(10)
FREAKIER FRIDAY		
15.00 D	6	(8)
DIE SCHLÜMPFE: DER GROSSE KINOFILM		
17.15 E/d/f	12	
F1® THE MOVIE		
Do/Sa-Mi 20.30 E/d/f	14	
NAKED GUN		

CINECAMERA	031 386 17 17	quinnie.ch
Seilerstr. 8		
17.45 D	6	
ZIKADEN		
Do/Sa/Mo/Mi 15.30 Dialekt	0	
HEIDI – D’LEGÄNDE VOM LUCHS		
Do/Sa-Mi 20.00 E/d/f	12	
F1® THE MOVIE		
Fr/So/Di 15.30 D	0	
GRAND PRIX OF EUROPE		
Fr 20.15 E/d/f	14	
NAKED GUN		

CINECLUB	031 386 17 17	quinnie.ch
Laupenstr. 17		
15.00 D	6	(10)
17.45 Do/Sa-Mi 20.15 E/d/f		
FREAKIER FRIDAY		
Fr 20.15 E/d	16	
JAWS		

CINEMATTE	031 312 45 46	cinematte.ch
Wasserwerkgasse 7		
So 19.00 I/d		
STROMBOLI, TERRA DI DIO		

CINEMOVIE 1–3	031 386 17 17	quinnie.ch
Seilerstr. 4		
14.30/17.15/20.00 F/d	12	(14)
LA VENUE DE L’AVENIR		
14.45 D	6	(8)
LILO & STITCH (LIVE ACTION)		
14.45/17.30 E/d/f	6	
THE SALT PATH		
Do/Sa/Mo/Mi 17.15 I/d	10	(14)
VERMIGLIO		
20.15 E/d/f	12	(14)
JURASSIC WORLD: REBIRTH		
20.30 E/d	10	(14)
THE LIFE OF CHUCK		
Fr/So/Di 17.30 Dial/f	8	
DAS GEHEIMNIS VON BERN		

KELLERKINO	031 311 38 05	rexbern.ch
Kramgasse 26		
SOMMERPAUSE		

SOMMERPAUSE

KINO IN DER REITSCHULE	031 306 69 69	kino.reitschule.ch
Neubrückstr. 8		

SOMMERPAUSE

LICHTSPIEL	031 381 15 05	lichtspiel.ch
Sandrainstr. 3		
So 20.00 Ov		
KURZE FILME AUS DEM ARCHIV		
PATHÉ WESTSIDE		pathe.ch
Riedbachstr. 102		
Do/Fr/So-Mi 13.00/15.30/20.30	Prem.	6 (10)
Do/Mo/Mi 18.00		
Sa/So 10.15 Sa 12.15/14.45/17.15/20.00 D		
Fr/So/Di 18.00 E		
FREAKIER FRIDAY		

PATHÉ WESTSIDE	... Fortsetzung
----------------	-----------------

Do/Sa-Mi 14.00	Premiere	16
Do/Sa/Mo/Mi 17.15 Fr 14.15		
Fr/Di 20.15 Fr/Sa 23.15 So 20.00 D		
IMAX: Do/Sa/Mo/Mi 17.30		
Fr/So/Di 20.30 E/d/f		
Do/Sa/Mo/Mi 20.30		
Fr/So/Di 17.30 Fr/Sa 23.30 D		
4DX: Do/Sa/Mo/Mi 19.45 Fr/Sa 23.00 D		
WEAPONS		
12.45/15.00 Sa/So 10.30 D	6	(8)
DIE SCHLÜMPFE: DER GROSSE KINOFILM		
Do/Sa-Mi 12.45	0	
Do 15.30 Fr 13.00 Sa 10.15		
So 11.00 Dialekt		
HEIDI – D’LEGÄNDE VOM LUCHS		
Do/Fr/Mo/Di 12.45/15.15	6	(8)
Sa/So 11.00/12.30/15.00		
Mi 13.00/15.30 D		
LILO & STITCH (LIVE ACTION)		
15.00 Do 13.00 D	6	(8)
ELIO		
Do-Di 13.00/15.30	0	
Sa/So 10.30 Mi 12.45/15.00 D		
GRAND PRIX OF EUROPE		
2D: 13.45/16.45 D		
3D/4DX: 13.45 Sa/So 10.45 D	8	(10)
DRACHENZÄHMEN LEICHT GEMACHT		
2D: Do/Sa-Mi 14.00	12	(14)
Do/Sa/Mo/Mi 17.00 Do/Sa/Mo-Mi 20.15		
Fr 13.45/20.30 Fr/So/Di 16.45		
Fr/Sa 23.30 Sa/So 11.00 So 20.00 D		
3D/4DX: Do/Sa/Mo/Mi 16.45		
Fr/So 19.45 Di 20.00 D		
JURASSIC WORLD: DIE WIEDERGEURT		
Do/Sa/Mo-Mi 17.00	12	
Do/Sa/Mo/Mi 20.00 Fr 17.15/22.30		
Fr/So/Di 19.45 Sa 22.45 So 16.45 D		
IMAX: 14.15 Sa/So 11.00 D		
4DX: Fr/So 16.30 Di 16.45 D		
F1® DER FILM		
17.30/20.00	12	
Fr/Sa 22.45 Sa/So 11.15 D		
THE FANTASTIC FOUR: FIRST STEPS		
Do 17.45 Mo/Mi 20.30 D	12	(14)
SUPERMAN		
18.00/20.15 D	14	
DIE NACKTE KANONE		
Do/Mo/Mi 18.00	16	
Do/Di 20.30 Fr/So 20.15		
Fr/Sa 22.45 Sa 17.30 D		
ICH WEISS, WAS DU LETZTEN SOMMER GETAN HAST		
19.45 D	12	
MISSION: IMPOSSIBLE – THE FINAL RECKONING		
Do/Sa/Mo/Mi 20.15 Fr/So/Di 17.15 D	16	
WILLIAM TELL		
Do 20.30 So 17.30 E/d		
STANS		
Fr 17.45 Di 18.00 D	10	(14)
THE LIFE OF CHUCK		
Fr/Sa 23.15 D	16	
28 YEARS LATER		
Fr/Sa 23.15 D	16	
FINAL DESTINATION 6: BLOODLINES		
Fr/Sa 23.30 D	16	(18)
BALLERINA: FROM THE WORLD OF JOHN WICK		
Sa/So 10.45 D	0	(6)
PEPPA UND DAS NEUE BABY - DAS KINO-ERLEBNIS		
Sa 19.45 Ov		
#RUNSEOKJIN_EPTOUR IN AMSTERDAM: LIVE VIEWING		

REX 1+2	031 311 75 75	rexbern.ch
Schwanengasse 9		
Do-Sa/Mo/Mi 20.30	Premiere	16
So 14.30 Di 18.30 Türk/d/f		
CONFIDENTE		
Do 16.00 So 15.30 Mo/Di 16.15 F/d	12	(14)
TROIS AMIES		
Do/Fr 16.15 So 13.45 Mo 16.00 Ov/d	10	
EIN TAG OHNE FRAUEN		
Do 18.00 E/d	Bergman-Rossellini	12
MURDER ON THE ORIENT EXPRESS		
Do-Sa 18.15	16	
So 18.00 Mo 20.15 Mi 18.30 Ov/d/f		
TO KILL A MONGOLIAN HORSE		
Do-Sa/Di/Mi 20.15	16	
So 16.15 Mo 18.30 Ov/d/f		
ROAD’S END IN TAIWAN		

REX 1+2	031 819 70 70	kinounddiecke.ch
Grubenstr. 3		
20.00 D	14	
DIE NACKTE KANONE		
Sa/So 14.00 D	8	(10)
DRACHENZÄHMEN LEICHT GEMACHT – 3D		
Sa/So 14.30 D	6	(8)

UM DIE ECKE 1+2	031 819 70 70	kinounddiecke.ch
Grubenstr. 3		
20.00 D	14	
DIE NACKTE KANONE		
Sa/So 14.00 D	8	(10)
DRACHENZÄHMEN LEICHT GEMACHT – 3D		
Sa/So 14.30 D	6	(8)

REX	034 423 22 66	cinergie.ch
Hohengasse		
Do 17.30 D	6	(8)
KUNG FU PANDA 4		
Do-Mo 20.30 D Di/Mi 20.30 E/d/f	6	
THE SALT PATH		
Sa/So 17.00 D	6	(8)

REX	034 423 20 23	cinergie.ch
Bahnhofstr. 10		
20.30 D	14	
DIE NACKTE KANONE		
Sa/So 17.00 D	12	(14)
JURASSIC WORLD: DIE WIEDERGEURT – 3D		

KONOLPINGEN	031 791 05 78	kinokonolfingen.ch
Burgdorfstr. 12		

Sa 19.45 Ov

#RUNSEOKJIN_EP.TOUR

IN AMSTERDAM: LIVE VIEWING

REX 1+2	031 311 75 75	rexbern.ch
Schwanengasse 9		
Do-Sa/Mo/Mi 20.30	Premiere	16
So 14.30 Di 18.30 Türk/d/f		
CONFIDENTE		
Do 16.00 So 15.30 Mo/Di 16.15 F/d	12	(14)
TROIS AMIES		
Do/Fr 16.15 So 13.45 Mo 16.00 Ov/d	10	
EIN TAG OHNE FRAUEN		
Do 18.00 E/d	Bergman-Rossellini	12
MURDER ON THE ORIENT EXPRESS		
Do-Sa 18.15	16	
So 18.00 Mo 20.15 Mi 18.30 Ov/d/f		
TO KILL A MONGOLIAN HORSE		
Do-Sa/Di/Mi 20.15	16	
So 16.15 Mo 18.30 Ov/d/f		
ROAD’S END IN TAIWAN		

REX 1+2	031 311 75 75	rexbern.ch
Schwanengasse 9		
Do-Sa/Mo/Mi 20.30	Premiere	16
So 14.30 Di 18.30 Türk/d/f		
CONFIDENTE		
Do 16.00 So 15.30 Mo/Di 16.15 F/d	12	(14)
TROIS AMIES		
Do/Fr 16.15 So 13.45 Mo 16.00 Ov/d	10	
EIN TAG OHNE FRAUEN		
Do 18.00 E/d	Bergman-Rossellini	12
MURDER ON THE ORIENT EXPRESS		
Do-Sa 18.15	16	
So 18.00 Mo 20.15 Mi 18.30 Ov/d/f		
TO KILL A MONGOLIAN HORSE		
Do-Sa/Di/Mi 20.15	16	
So 16.15 Mo 18.30 Ov/d/f		
ROAD’S END IN TAIWAN		

REX 1+2	031 311 75 75	rexbern.ch
Schwanengasse 9		
Do-Sa/Mo/Mi 20.30	Premiere	16
So 14.30 Di 18.30 Türk/d/f		
CONFIDENTE		
Do 16.00 So 15.30 Mo/Di 16.15 F/d	12	(14)
TROIS AMIES		
Do/Fr 16.15 So 13.45 Mo 16.00 Ov/d	10	
EIN TAG OHNE FRAUEN		
Do 18.00 E/d	Bergman-Rossellini	12
MURDER ON THE ORIENT EXPRESS		
Do-Sa 18.15	16	
So 18.00 Mo 20.15 Mi 18.30 Ov/d/f		
TO KILL A MONGOLIAN HORSE		
Do-Sa/Di/Mi 20.15	16	
So 16.15 Mo 18.30 Ov/d/f		
ROAD’S END IN TAIWAN		

REX 1+2	031 311 75 75	rexbern.ch
Schwanengasse 9		
Do-Sa/Mo/Mi 20.30	Premiere	16
So 14.30 Di 18.30 Türk/d/f		
CONFIDENTE		
Do 16.00 So 15.30 Mo/Di 16.15 F/d	12	(14)
TROIS AMIES		
Do/Fr 16.15 So 13.45 Mo 16.00 Ov/d	10	
EIN TAG OHNE FRAUEN		
Do 18.00 E/d	Bergman-Rossellini	12
MURDER ON THE ORIENT EXPRESS		
Do-Sa 18.15	16	
So 18.00 Mo 20.15 Mi 18.30 Ov/d/f		
TO KILL A MONGOLIAN HORSE		
Do-Sa/Di/Mi 20.15	16	
So 16.15 Mo 18.30 Ov/d/f		
ROAD’S END IN TAIWAN		

REX 1+2	... Fortsetzung
---------	-----------------

Fr 16.00 So 12.00 Mi 16.15 E/d	14	
JOHN & YOKO: ONE TO ONE		
Fr 18.00 E/d	Bergman-Rossellini	
NOTORIOUS		
Fr/Sa 22.15 F/d	16	
EAT THE NIGHT		
Fr/Sa 22.15 So 18.15 Mi 16.00 E/d/f	16	
SEPTEMBER & JULY		
Sa 16.00 Di 15.45 E/d/f	16	
GHOSTLIGHT		
Sa 16.15 D	REXkids	
TOTTORI – KOPFÜBER INS ABENTEUER		
Sa 18.00 E/e	Bergman-Rossellini	
BIG NIGHT		
So 11.30 I/d	Bergman-Rossellini	
VIAGGIO IN ITALIA		
So 20.00 E/d	Bergman-Rossellini	
TWO LOVERS		
So 20.15 F/d	14	
DIAMANT BRUT		
Mo 18.00 E/d	Bergman-Rossellini	
THE SADDEST MUSIC IN THE WORLD		
Di 18.00 I/d/f	Bergman-Rossellini	
IL PRATO		
Di 20.30 Mi 18.00 Ov/d	Uncut Queer Cinema	
NOCH BIN ICH NICHT, WER ICH SEIN MÖCHTE		

BELP

UM DIE ECKE 1+2		031 819 70 70
Grubenstr. 3		kinounddiecke.ch
20.00 D		14
DIE NACKTE KANONE		

Sa/So 14.00 D		8 (10)
DRACHENZÄHMEN		
LEICHT GEMACHT – 3D		

Sa/So 14.30 D		6 (8)



DIE LETZTE

SOMMERFEST

LEBENSART KONOLFINGEN

Samstag, 23. August 2025
von 10 – 16 Uhr

Vorhang auf. Manege frei!
Tauchen Sie in eine bunte Zirkuswelt ein.

- Clown
- Karussell
- Lustige Spiele
- Süsse und herzhaft Leckereien

MIR FRÖIE ÜS UF ÖICH.

Chisenmattweg 14, Konolfingen
lebensart.ch/chisematt

231259

Die Kita Rataui hat Platz für neue Gspändli!

Wir bieten individuelle Betreuung für Ihr Kind – naturnah und inmitten einer wunderschönen Gartenanlage

Unsere Vorteile

- Flexibles Betreuung angebot
- Jede Menge Platz zum Spielen
- Regelmässige Ausflüge in den Wald
- Subventionierte Plätze

Mehr Infos:

231199

Pflegebett

Kauf oder Miete mit schneller Lieferung.

Hilfsmittel

Bernstrasse 292 | 3627 Heimberg
033 438 33 33 | www.rs-hilfsmittel.ch
Mo-Fr: 09:00-12:00 | 13:30-18:00 | Sa: geschlossen

229189

REISEPROGRAMM

TAGESFAHRTEN

Di. 19.08. Seelisberg – inkl. Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee
Mo. 25.08. Gletscherparadies Glacier 3000 mit Mittagessen
30./31.08. ESAF Glarnerland – Mollis
Mi. 10.09. Juf – höchstes Dorf Europas
Di. 16.09. Nyon – Yvoire (F) mit Schiff
Fr. 26.09. Halbtagesfahrt Beatenberg

VELO-TAGESFAHRTEN

So. 24.08. Greyerz – Lac de l'Hongrin
So. 14.09. St. Galler Rheintal – Liechtenstein (FL)

KONZERTE | SHOWS

Sa. 25.10. VOLBEAT
Mo. 10.11. OneRepublic
Di. 18.11. Sabaton
Do. 20.11. Mumford & Sons
So. 07.12. Böhse Onkelz – nur Car

EUROPA PARK RUST

13.09.2025	17.09.2025	22.09.2025
23.09.2025	24.09.2025	25.09.2025
29.09.2025	01.10.2025	07.10.2025

MEHRTAGESREISEN

PÄSSEFAHRT INS ENGADIN
Mo. 1. Sept. – Mi. 3. Sept. 2025

KLAUSENPASS – ELM
Mo. 8. Sept. – Di. 9. Sept. 2025

TOUR DE SUISSE
Mo. 22. Sept. – Mi. 24. Sept. 2025

MALERISCHE CINQUE TERRE
So. 28. Sept. – Mi. 1. Okt. 2025

VELOREISE WALLIS
Do. 2. Okt. – So. 5. Okt. 2025

PÖRTSCHACH AM WÖRTHERSEE
So. 5. Okt. – Do. 9. Okt. 2025

Wander- & Wellnesswoche Pertisau
So. 5. Okt. – Sa. 11. Okt. 2025

**** TRAUMREISE ****

TUNESIEN – WÜSTENPARADIES UND KÜSTENZAUBER
Sa. 18. Oktober – Mi. 29. Oktober 2025

CARREISEN | REISEBÜRO | TRANSPORTE

TEL. 034 431 15 94
3455 GRÜEN | WWW.SOMMER-REISEN.CH

231285

EINLADUNG

zur 97. Hauptversammlung | Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung | 2. Abnahme der Jahresberichte | 3. Abnahme der Jahresrechnung | 4. Orientierung und Beschlussfassung über Mitgliederbeiträge und Eintrittspreise | 5. Beschlussfassung über das Budget | 6. Wahlen | 7. Behandlung und Beschlussfassung von Anträgen; Anträge für die HV sind bis spätestens am 12. August 2025 schriftlich dem Präsidenten einzureichen | 8. Orientierung über Kommissionen und Funktionäre | 9. Ernennung von Ehren- und Freimitgliedern, Anerkennungen | 10. Verschiedenes / Quality-Club

Jahresberichte und andere Vorlagen, welche an der HV zur Genehmigung vorgelegt werden, stehen 10 Tage vor der Versammlung unter www.fcmünsingen.ch zur Einsicht bereit.

Sportliche Grüsse
Vorstand FC Münsingen

Freitag, 15. August | 20.00 Uhr
Schlossgutsaal Münsingen | **2025**

231233

WAS LOUFT IR REGION?

Hammegg-Tag des Karl Grunder Vereins 10. August

ab 10 Uhr: Eintreffen, Kaffee, Züpfe. 11 Uhr: Gottesdienst mit Taufe (Pfr. Stephan Haldemann). 12 Uhr: Verpflegung M&M Frischpoulet. 13 Uhr: BIG ONE Chor Biglen. 13.30 Uhr: Dichterlesung mit Therese Wegmüller. 14.15: Uhr BIG ONE Chor Biglen

RISOTTO-PLAUSCH des Frauenvereins Brenzikofen

Samstag, 9. August, ab 18 Uhr, Schulanlage Brenzikofen. Festwirtschaft mit Risotto, Bratwürsten und einer grossen Auswahl an Selbstgebackenem. Erlös für gemeinnützige Zwecke. ALLE sind herzlich eingeladen, der Anlass findet bei jeder Witterung statt.

Bal Folk Tanzfest

Am Samstag, 23. August veranstaltet die Wohnbaugenossenschaft Sonnhalde in Worb ab 17 Uhr ein Bal Folk Tanzfest mit Workshop, Essen und Tanzen zu Livemusik. Anmeldung und Preise: www.sonnhaldeworb.ch/balfolk

Blasenchilbi/Buebenschwingfest Oberthal

Fr., 15.8., Chelibar, Bierstand ab 19.30 Uhr. Sa., 16.8., ab 18 Uhr, Festwirtschaft, Tombola, JK Blasenfluh Oberthal, SQ Räbloch, Chelibar, Bierstand. So., 17.8., ab 8 Uhr, Buebenschwinget, Festwirtschaft, Tombola, Chelibar, Hüpfburg für Kinder gratis

Sommerabendkonzert der Blaskapelle Worb

Freitag, 8. August ab 19.30 Uhr. Bärenplatz in Worb (beim Coop-Restaurant). Konzert im böhmischen Musikstil. Eintritt frei. Das Konzert findet nur bei trockener Witterung statt.

In der Rubrik «Was louft ir Region» veröffentlichen wir Veranstaltungen von **VEREINEN** oder **GEMEINNÜTZIGEN ORGANISATIONEN** maximal zweimal kostenlos.

IHREN EINTRAG MACHEN SIE UNTER WWW.ANZEIGERKONOLFINGEN.CH

231270

Badi-Event

Freitag, 8.8.2025, Freier Eintritt ab 13 Uhr – Nachtschwimmen bis 23 Uhr

Programm

- Hüpfburg Drachen – Slackline Anlage
- Wasserbar für Kinder
- 4-er Saltotrapolin – Gratis: Sponsor InfraWerke Münsingen
- Fitmacher für Erwachsene – Pippo Calabruso
- «Are you safe» – Aareschwimmen und Böötle – Kantonspolizei Bern, Polizeiwache Münsingen
- Badibiblere – Wettbewerb mit Preisverleihung
- «Wüü spile fägt!» – Ludothek Münsingen
- Infostand Ernährung für mehr Wohlbefinden – Anita + Pascal Grisolia, Krattingen
- Zwirbele + Velo-Seifenplättlerle – Pro Velo Bern, Ortsgruppe Münsingen
- Spiel-Lounge und Bubble Soccer – Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal
- Kletterparcour
- Ballonkünstler Johnny
- Wasserparcours – Schwimmklub Münsingen
- Besichtigung Wasseraufbereitungs-Anlage
- Unterhaltung mit Second Spring Band

Das Team vom Restaurant Parkbad verwöhnt Sie mit Speis und Trank – Risotto vom Üelu/ Grilladen u.v.m.

Abteilung Bau
Parkbad

231285

Nostalgie-Flohmärit 2025

3076 Worb SBB Landi-Gelände

Der zweite Sonntag im Monat: März bis November 2025
10. August, 14. September, 12. Oktober, 9. November 2025

Einlass und Aufstellen ab 7.30 Uhr, Besucher 10 bis 16 Uhr

An die Aussteller: Vor 7 Uhr kein Anstellen!
Kosten Fr. 40.- (bis ca. 5 m)

Weitere Infos und Anmeldung siehe Website.

Infos: J. Engel 079 466 97 69,
www.flohmarkt-3076worb.jimdo.com

231154

Hausflohmarkt wegen Wohnungsauflösung

Wo:
Hauptstrasse 34
3535 Schüpbach, 1. Stock links

Wann:
Freitag, 15. August, ab 12 Uhr
Samstag, 16. August von 9 bis 17 Uhr

Alles muss raus!

Wir freuen uns auf Euren Besuch

231153

Liebevolle

Hundebetreuung im Raum Münsingen gesucht!

Für unseren 12-jährigen Labrador suchen wir für 1 Tag pro Woche einen ruhigen Platz – ohne Treppen & Katzen. Du bist hundeerfahren, verantwortungsbewusst & herzlich? Wir freuen uns auf dich!

Mobile 079 612 59 34

231270

Fellenberg-Selbstpflückfeld in Konolfingen: schon bald geht es los. Wir halten euch auf dem Laufenden!

emmentaler-bergobst.ch

231316K

Forellenfischen • Goldwaschen • Events

Am Freitag, 8. & 22. August von 8-11.45 Uhr auf dem Kreuzplatz in Konolfingen

Aus ökologisch, nachhaltiger Zucht **Saiblinge, Bach-, Lachs- und Regenbogen-Forellen: fangfrisch, geräuchert, mariniert, ganz oder filetiert.** Die Filets lassen sich problemlos einfrieren.

Herrliches Fischgewürz sowie saisonale Hirsch- und Alpaka-Produkte.

Auf Euren Besuch freut sich:
Lukas Böss, Pächter Grabenmühle

033 251 00 01, www.grabenmuehle.ch

229226

Wislenboden, CH-3076 Worb
Telefon 031 839 44 13
E-Mail: info@hirsbrunner.ch
Internet: www.hirsbrunner.ch

Montag, 22. September 2025
Tagesfahrt EUROPA-PARK Rust
Fahrt & Eintritt Fr. 99.–

Dienstag, 30. September 2025
BERNERPLATTEN-Fahrt ins Emmental
Carfahrt & reichhaltige Bernerplatte Fr. 88.–

Freitag, 3. bis Sonntag, 5. Oktober 2025
178. Cannstatter-Volksfest (Oktoberfest Stuttgart)
3 Tage, fast alles inbegriffen ab Fr. 550.–

Freitag, 10. bis Sonntag, 12. Oktober 2025
39. Kastelruther Spatenfest – Live in Kastelruth
3 Tage HP, inkl. Eintritt Spatenfest Fr. 640.–

Mittwoch, 22. Oktober 2025
SUURE-MOCKE-Fahrt ins Oberaargau
Carfahrt & 3-Gang-Mittagessen Fr. 83.–

Samstag, 25. bis Sonntag, 26. Oktober 2025
Saisonschlussfahrt ins FIESCHERTAL
2 Tage HP & Unterhaltung Fr. 290.–

Donnerstag, 30. Oktober 2025
CHRYSANTHEMA in Lahr
Carfahrt Fr. 50.–

Mittwoch, 5. November 2025
Traditionelles ÖPFUCHÜECHLI-Nachmittagsfährtli ins Rest. Bad Oberwil
Carfahrt & Öpfuchüechli bis genug Fr. 48.–

Samstag, 8. bis Montag, 10. November 2025
AGRITECHNICA Hannover – Exklusivtag
Carfahrt & 2 Übernachtungen Fr. 590.–

Donnerstagabend, 13. bis Samstag, 15. November 2025
AGRITECHNICA Hannover – Nachtfahrt
Carfahrt & 1 Übernachtung Fr. 395.–

Sonntag, 14. bis Montag, 15. Dezember 2025
Weihnachtsmarkt ROTHENBURG ob der Tauber & DINKELSBÜHL
2 Tage Nachtessen, Übernachtung & Frühstück Fr. 295.–

231329